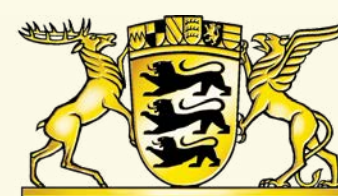


Nachhaltigkeitsbericht 2019

Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DES MINISTERPRÄSIDENTEN	04
2. BADEN-WÜRTTEMBERG 2030: NACHHALTIG UND ZUKUNFTSFÄHIG	05
Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg	06
Gemeinsam für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg	14
Staatsministerium	15
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	16
Ministerium für Finanzen	17
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	19
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	20
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	24
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	27
Ministerium für Soziales und Integration	29
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	30
Ministerium der Justiz und für Europa	32
Ministerium für Verkehr	34

3. MIT GUTEM VORBILD VORAN: AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGEN LANDESVERWALTUNG	40
Indikator „Haushalt“	41
Indikator „Beschaffung“	44
Indikator „Energieverbrauch und erneuerbare Energien“	48
Indikator „Papierverbrauch“	55
Indikator „Gebäudeemission“	58
Indikator „Kompensationsmaßnahmen“	61
Indikator „Beschäftigte“	64
Indikator „Geschlechterverteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt und in Führungspositionen“	67
Indikator „Personen mit Behindertenstatus“	73
Indikator „Teilzeit“	75
Indikator „Tearbeit“	80
4. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	84
5. IMPRESSUM	85

1. Vorwort des Ministerpräsidenten

🦊 Nachhaltig zu handeln bedeutet, dass der Mensch bei allem was er tut, an die Auswirkungen in der Zukunft denkt. Diese Haltung haben wir als Landesregierung zum zentralen Entscheidungskriterium unserer Landespolitik gemacht. Vorausschauendes, verantwortungsbewusstes und enkeltaugliches Handeln haben in den letzten Jahren nochmals an Bedeutung gewonnen, denn in vielen Bereichen unseres privaten Lebens und der Arbeitswelt erleben wir eine Zeit des Umbruchs. Dass der Klimawandel angekommen ist, haben die dürren und heißen Sommer der Jahre 2018 und 2019 eindrücklich gezeigt. Viele Bäume sind verdurstet oder haben die Notbremse gezogen und die Herbstfärbung bereits im Sommer vollzogen.

Klimafreundliche Technologien, Ressourceneffizienz und nachhaltige Innovationen gewinnen daher als wirtschaftliche Erfolgsfaktoren immer mehr an Bedeutung. Auch die Möglichkeiten von Digitalisierung, künstlicher Intelligenz und Big Data entwickeln sich mit rasanter Geschwindigkeit. Nicht zuletzt stellen demografische und globale Entwicklungen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe. Es gilt daher, gemeinsam Ideen und Visionen zu entwickeln und umzusetzen, wie wir in Baden-Württemberg in Zukunft leben, wohnen, lernen,

arbeiten und wirtschaften wollen. Es gilt, Baden-Württemberg als Land der Innovationen im Angesicht der Herausforderungen im Dialog miteinander zu gestalten. Und es gilt, weiterhin in verantwortlicher Weise die Weichen zu stellen und die Rahmenbedingungen für ein Land mit hoher Lebensqualität, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen sowie gesellschaftlichem Zusammenhalt zu schaffen.

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2019 macht die Landesregierung daher in einem übergreifenden Berichtsteil der Landesregierung und in den zehn Ressortberichten zum zweiten Mal transparent, mit welchen konkreten Zielen und Maßnahmen sie den Herausforderungen der Zeit begegnet. Den Rahmen hierfür geben die 17 Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg vor. Neben den neuen Zielen, die sich die Ministerien in ihrem Zuständigkeitsbereich gesetzt haben, werden in den Ressortberichten auch die Ziele aus dem ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2014 nochmals aufgegriffen. Im übergreifenden Berichtsteil der Landesregierung sind Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung und die Ressortziele des Staatsministeriums zu finden. Außerdem berichten die Ministerien dort über besonders zukunftsweisende Initiativen und präsentieren

Zahlen und Fakten. Mit Best Practices zeigen sie dort, mit welchen großen und kleinen Maßnahmen auch der Arbeitsalltag nachhaltiger gestaltet werden kann.

Ein Beispiel haben Sie vor sich. Der Nachhaltigkeitsbericht erscheint erstmals nur in digitaler Form.



↑ **Winfried Kretschmann**
Ministerpräsident des Landes
Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann

2. Baden-Württemberg 2030: nachhaltig und zukunftsfähig

NACHHALTIGKEIT IM GLOBALEN RAHMEN

Am 25. September 2015 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und ein neues Kapitel der internationalen Nachhaltigkeitspolitik aufgeschlagen. Zentrales Element der Agenda 2030 sind die 17 globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals oder kurz SDGs. Diese Ziele entfalten eine globale Wirkung und sind auch für die Industrieländer unmittelbar handlungsleitend. Die SDGs enthalten soziale, ökologische und ökonomische Ziele und decken damit die 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit ab.

Im Rahmen der Pariser UN-Klimakonferenz im November und Dezember 2015 wurde zudem ein Fahrplan für den internationalen Klimaschutz verabschiedet. Im sogenannten Übereinkommen von Paris¹ wurde als zentrales Ziel vereinbart, die Erderwärmung auf insgesamt maximal 2 Grad Celsius zu beschränken. Das Übereinkommen ist



**ZIELE FÜR
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG**

ein wichtiger Teil der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen und trägt zur Erreichung der in den SDGs formulierten Ziele bei.

Auf Bundesebene wurde die bis dahin geltende Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und an den neuen internationalen Rahmen angepasst. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Angleichung von Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, die 2018 in einer aktualisierten Fassung beschlossen wurde.²

¹ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:2016A1019\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:2016A1019(01)&from=DE)

² Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Aktualisierung 2018

DIE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Startschuss zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie fiel bereits im März 2007. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ist es, den Nachhaltigkeitsgedanken fest in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verankern.

Die ersten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg wurden in einem einjährigen, breit angelegten Dialogprozess mit verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet und im März 2008 beschlossen. Ergebnis war ein umfassender Katalog von Zielvorstellungen auf dem Weg hin zu einem nachhaltigen Baden-Württemberg.

**17 LEITSÄTZE EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG**

Mit der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2011 entstand der Anspruch, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns in Baden-Württemberg zu machen.

Mit der Formulierung von insgesamt 17 Leitsätzen für eine nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg hat sich die Landesregierung zum Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bekannt und ein breites und umfassendes Nachhaltigkeitsverständnis in ihrer Arbeit verankert. Die Leitsätze wurden in einem groß angelegten Beteiligungsprozess zusammen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen entwickelt und spiegeln somit auch das gesellschaftliche Verständnis von Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg wider. Als Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie bilden sie heute den Rahmen für die themenspezifischen Zielsetzungen der Ministerien und ihrer Geschäftsbereiche. Damit ist es im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Aufgabe der Ministerien, konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitsätze zu formulieren und ihre Tätigkeit dahingehend auszurichten.³ Somit bilden die Leitsätze die Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dort berichten die Ministerien über ihre Fortschritte bei der Erfüllung ihrer entlang der Leitsätze formulierten Nachhaltigkeitsziele.

³ Das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie ist auf den Internetseiten der Strategie ausführlich erläutert: https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Strategie/N_-Berichte/N-Bericht_Zielsetzung.pdf

Nach der Verabschiedung der globalen Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2016 hat die Landesregierung die bestehenden Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit dem Beirat der Landesregierung für eine nachhaltige Entwicklung einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich fast alle relevanten Dimensionen der globalen Nachhaltigkeitsziele in den Zielen Baden-Württembergs wiederfanden und nur punktuelle Anpassungen der Leitsätze und Ziele notwendig waren. Im Jahr 2016 wurden die SDGs in das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie integriert und in die entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes aufgenommen. Im April 2018 wurden die überarbeiteten Leitsätze vom Ministerrat verabschiedet und geben wiederum die Struktur des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts vor. Im Ergebnis kann nun jeder Leitsatz mindestens einem SDG zugeordnet werden. Zusätzlich zu den SDGs adressieren die Leitsätze die Themen nachhaltige Mobilität und eine verantwortungsbewusste Haushaltspolitik. Auch für Baden-Württemberg haben die SDGs somit unmittelbare Relevanz.

**„Somit bilden die Leitsätze
die Grundlage für die
Nachhaltigkeitsbericht-
erstattung.“**

Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

- ... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.
- ... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.
- ... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.
- ... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.
- ... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

- ... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.
- ... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.
- ... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.
- ... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.
- ... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

- ... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.
- ... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.
- ... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- ... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.
- ... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.
- ... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.
- ... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

NACHHALTIGKEIT WIRD MESSBAR

Um den Erfolg des eigenen Handelns auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit überprüfen und messen zu können, muss der Fortschritt der Entwicklung dokumentiert werden. Dazu setzt die Nachhaltigkeitsstrategie 2 Instrumente ein: den Indikatorenbericht mit seinen Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg⁴ und die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesregierung. Seit 2014 wird das Land zudem jährlich einer externen Überprüfung durch eine unabhängige Nachhaltigkeitsratingagentur unterzogen. Unter den bewerteten Gebietskörperschaften gehört Baden-Württemberg bei der Nachhaltigkeitsleistung zum europäischen Spitzenfeld.

Der Indikatorenbericht

Für gelebte Nachhaltigkeit sind fundierte Informationen und eine Standortbestimmung erforderlich. Daher gibt der Indikatorenbericht mit seinen Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit im Land. Die Statusindikatoren können oft nur Teilbereiche komplexer Themenfelder betrachten, sie zeichnen sich aber dadurch aus, dass sie für ein bestimmtes Themenfeld repräsentativ sind. Durch eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt ein langfristiges, transparentes Monitoring.

⁴ <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie/landesverwaltung/indikatoren>

„Um den Erfolg des eigenen Handelns auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit überprüfen und messen zu können, muss der Fortschritt der Entwicklung dokumentiert werden.“



Die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Erweitert wird die Berichterstattung der Landesregierung durch die Nachhaltigkeitsberichte der Ministerien. Im Jahr 2014, als die Nachhaltigkeitsberichte erstmals erschienen, war Baden-Württemberg das erste Bundesland mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung aller Landesministerien. Dieser Umstand ist auch im wissenschaftlichen Bereich auf Interesse gestoßen.⁵

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung folgt einem Managementansatz: Alle Ressorts setzen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich messbare Ziele und unterlegen diese mit konkreten Maßnahmen. Der Nachhaltigkeitsbericht 2019 greift auch die Ziele aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2014 auf und berichtet über deren Umsetzungsstand. Die Ministerien machen bei jedem Ziel transparent, wie die einzelnen Ziele zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen können, ob diese erreicht oder weshalb diese nicht erreicht wurden oder ob sich Prioritäten verschoben haben. Nachdem der vorangegangene Nachhaltigkeitsbericht 2014 das Jahr 2020 als Zielhorizont in den Blick genommen hat, betrachtet der Nachhaltigkeitsbericht 2019 in Anlehnung an die SDGs das Jahr 2030 als Zielhorizont. Langfristig sollen die Maßnahmen zu einer positiven Entwicklung der Statusindikatoren beitragen. Auch seiner Form nach hat sich der Bericht weiterentwickelt und erscheint erstmals nur in digitaler Form.

Das Staatsministerium koordiniert die Regierungsarbeit und unterstützt so die Ressorts politisch bei der Umsetzung der unterschiedlichen Ziele, weshalb der Berichtsteil des Staatsministeriums im übergreifenden Berichtsteil der Landesregierung aufgeht. Daneben verfügt das Staatsministerium über originäre Zuständigkeiten im Bereich der Bürgerbeteiligung und Entwicklungszusammenarbeit, über die das Staatsministerium im Rahmen dieses Berichtsteils informiert.



Staatsministerium | Leitsatz „Entwicklungspolitisches Engagement“
Ziel 1: Entwicklungspolitik

**ZIEL 1: ENTWICKLUNGSPOLITIK WIRD RESSORTÜBERGREIFENDE
QUERSCHNITTSAUFGABE UND GESAMTGESELLSCHAFTLICHE GE-
MEINSCHAFTSAUFGABE**

Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und die interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und weiteren Ausgestaltung dieses Ziels. Ergebnisse, die einerseits ressortübergreifend, andererseits auch akteursübergreifend getragen werden, belegen dies beispielhaft:

Maßnahme 1:

Einmal im Jahr wird die Messe FAIR HANDELN von einem Bündnis aller relevanten Ressorts und der im REZ vertretenen Akteurinnen und Akteure durchgeführt.

Maßnahme 2:

Der entwicklungspolitische Dialog der Landesregierung unter dem Motto „Welt:Bürger gefragt!“ wird über gemeinsame, jährliche Veran-

staltungen mit Leben gefüllt. Dabei gibt es unterschiedliche Beteiligungsformate: Die Landeskonzferenz zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, eine als Fachklausur ausgestaltete Landesklausur und Regionalkonferenzen zur Stärkung des Engagements vor Ort.

Maßnahme 3:

Die ressortübergreifende Initiative „Afrika im Blick“ lenkt seit Juli 2018 den gemeinsamen Fokus auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Nachbarkontinent. Auch die Organisationen im REZ haben sich dieser Initiative angeschlossen.

Maßnahme 4:

Für die Förderlinien „bwirkt“ stellt das Land jedes Jahr Mittel in Höhe von 1 Million Euro dem Inland, Ausland und Burundi zur Verfügung, die

durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) an die Akteurinnen und Akteure der entwicklungspolitischen Basis vergeben werden (Subsidiaritätsgrundsatz). Bei der Auswahl der Projekte stehen Kooperation auf Augenhöhe sowie Nachhaltigkeit auf Basis der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Agenda 2030 im Vordergrund.



5 Pilotforschungsprojekt Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesministerien von Baden-Württemberg, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtigen-Geislingen (HfWU), Projektleitung Prof. Dr. Brigitte Biermann.



„Nur wenn jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt, kann eine nachhaltige Entwicklung gelingen.“

NACHHALTIGKEIT LEBT VOM MITMACHEN

Die nachhaltige Entwicklung ist eine Zukunftsaufgabe für die ganze Gesellschaft. Nachhaltigkeit braucht Mitgestalterinnen und Mitgestalter. Nur wenn jeder Einzelne seinen Teil dazu beiträgt, kann eine nachhaltige Entwicklung gelingen. Dies bezieht sich im Rahmen der Vorbildfunktion der Landesregierung einerseits auf das Handeln der Landesregierung und der Landesverwaltung. Die Nachhaltigkeitsstrategie hat darüber hinaus die Aufgabe, Akteurinnen und Akteure aus Gesellschaft und Wirtschaft aktiv in die Gestaltungsprozesse miteinzubeziehen. 3 Zielgruppeninitiativen treten dabei besonders hervor:

Die Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit⁶

Die Wirtschaft spielt eine tragende Rolle für die nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Viele Unternehmen im Land haben die Vorteile nachhaltigen Wirtschaftens erkannt und zeigen ökologisches, ökonomisches und soziales Verantwortungsbewusstsein. Mit der WIN-Charta bietet die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein attraktives Instrument für die Wirtschaft in Baden-Württemberg, das auch bundesweit viel Beachtung findet.

⁶ <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft-handelt-nachhaltig>

Die Jugendinitiative Nachhaltigkeit⁷

Nachhaltige Entwicklung ist eng verbunden mit der Zukunft nachfolgender Generationen. Es geht dabei auch um die Frage, wie wir unsere Zukunft gestalten können, ohne dass künftigen Generationen Nachteile durch unser Handeln entstehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg steht deshalb im ständigen Dialog mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit dem Jugendbeirat wurde ein Organ geschaffen, das im Landesbeirat für nachhaltige Entwicklung vertreten ist und dort für die Interessen der Jugend einsteht.



⁷ <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/jugend>

Die Kommunale Initiative Nachhaltigkeit⁸

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg werden Städte, Gemeinden und Landkreise aktiv beteiligt. Denn in den Kommunen bündeln sich nahezu alle Themen nachhaltiger Entwicklung. Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg unterstützt und begleitet das nachhaltige Handeln von Kommunen.

⁸ <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/kommunen>



DER KREIS SCHLIESST SICH: DIE ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN DER LANDESREGIERUNG

Baden-Württemberg blickt nicht nur nach innen, sondern leistet im Rahmen der auf Landesebene bestehenden Möglichkeiten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklungspolitik. Bereits im Jahr 2014 hat die Landesregierung deshalb das Ziel formuliert, Entwicklungspolitik zu einer ressortübergreifenden Querschnittsaufgabe und gesamtgesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe im Land zu machen. Auf diesem Weg ist das Land mit großen Schritten vorangekommen: Bei der Überarbeitung der Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung wurden auch die in enger Kooperation mit der aktiven Zivilbevölkerung erarbeiteten Entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung in das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie integriert und die internationale Verantwortung des Landes stärker betont. Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (REZ) und die interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung dieses Ziels. Bei der Berücksichtigung entwicklungspolitischer Fragestellungen handelt es sich um eine Daueraufgabe für das Land.

Staatsministerium | Leitsatz „Entwicklungspolitisches Engagement“

Ziel 1: Entwicklungspolitik

ZIEL 1: ENTWICKLUNGSPOLITIK WIRD RESSORTÜBERGREIFENDE QUERSCHNITTSAUFGABE UND GESAMTGESELLSCHAFTLICHE GE- MEINSCHAFTSAUFGABE

Der Rat für Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg und die interministerielle Arbeitsgruppe Entwicklungspolitik arbeiten kontinuierlich an der Umsetzung und weiteren Ausgestaltung dieses Ziels. Ergebnisse, die einerseits ressortübergreifend, andererseits auch akteursübergreifend getragen werden, belegen dies beispielhaft:

Maßnahme 1:

Einmal im Jahr wird die Messe FAIR HANDELN von einem Bündnis aller relevanten Ressorts und der im REZ vertretenen Akteurinnen und Akteure durchgeführt.

Maßnahme 2:

Der entwicklungspolitische Dialog der Landesregierung unter dem Motto „Welt:Bürger gefragt!“ wird über gemeinsame, jährliche Veran-

staltungen mit Leben gefüllt. Dabei gibt es unterschiedliche Beteiligungsformate: Die Landeskonzferenz zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, eine als Fachklausur ausgestaltete Landesklausur und Regionalkonferenzen zur Stärkung des Engagements vor Ort.

Maßnahme 3:

Die ressortübergreifende Initiative „Afrika im Blick“ lenkt seit Juli 2018 den gemeinsamen Fokus auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und dem Nachbarkontinent. Auch die Organisationen im REZ haben sich dieser Initiative angeschlossen.

Maßnahme 4:

Für die Förderlinien „bwirkt!“ stellt das Land jedes Jahr Mittel in Höhe von 1 Million Euro dem Inland, Ausland und Burundi zur Verfügung, die

durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) an die Akteurinnen und Akteure der entwicklungspolitischen Basis vergeben werden (Subsidiaritätsgrundsatz). Bei der Auswahl der Projekte stehen Kooperation auf Augenhöhe sowie Nachhaltigkeit auf Basis der Entwicklungspolitischen Leitlinien und der Agenda 2030 im Vordergrund.



Maßnahme 5:

Durch die Initiative „Future Fashion“ gibt es einen klaren Schwerpunkt zugunsten des jungen Engagements in Baden-Württemberg. Themen sind nachhaltige Mode und Konsum. Sogenannte Future-Fashion-Experts geben Führungen zum Thema. Mit Infoveranstaltungen und Aktionen wie Kleidertausch wird weiter auf das Thema aufmerksam gemacht.

FORTSCHREIBUNG UND ZIELSETZUNG BIS 2030

Das Ziel bleibt über 2020 hinaus eine kontinuierliche, strukturell-inhaltliche Herausforderung, die Jahr für Jahr neu mit Leben gefüllt werden muss und fortgeschrieben wird. Schwerpunktthemen für Baden-Württemberg bleiben hierbei

- die entwicklungspolitische Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen,
- die Neugestaltung der Beziehungen zum Nachbarkontinent Afrika über die Initiative „Afrika im Blick“,
- die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Basis in Baden-Württemberg, insbesondere mit Blick auf das Partnerland Burundi, das migrantische und das junge Engagement.



GEMEINSAM FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES BADEN-WÜRTTEMBERG

In den letzten Jahren zeichnen sich viele neue Herausforderungen ab. Gerne wird in diesem Zusammenhang von „Megatrends“ gesprochen, die die nächsten Jahre und Jahrzehnte des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dialogs prägen werden. Einige dieser Megatrends lassen sich unter den folgenden Oberbegriffen zusammenfassen:

- Klimawandel und die Vorbereitung auf seine Folgen
- Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI)
- ökologische Technologien und nachhaltige Innovationen
- Globalisierung
- demografische Entwicklungen

Diese Megatrends werfen ökonomische, politische, ethische und soziale Fragen auf und in vielen Bereichen sind noch keine endgültigen Antworten gefunden. Ein Beispiel hierfür ist die Frage, wem im Kontext von Big Data Nutzerdaten gehören sollen. Die Welt befindet sich im Umbruch – und Baden-Württemberg mittendrin. Gleichzeitig lassen sich viele globale Entwicklungen aus der Landespolitik heraus nur bedingt beeinflussen.

Es gilt daher, die Position Baden-Württembergs als Land der Innovationen im Angesicht dieser neuen Herausforderungen im Dialog miteinander neu zu finden. Es gilt, weiterhin in verantwortlicher Weise die Weichen zu stellen und die Rahmenbedingungen für ein Land mit hoher Lebensqualität, zukunftsfähigen Arbeitsplätzen und gesellschaftlichem Zusammenhalt zu schaffen. Diese großen, strategischen Zukunftsfragen gehen die Ministerien gemeinsam an.



**„Es gilt daher, die Position Baden-Württembergs
als Land der Innovationen im Angesicht dieser neuen
Herausforderungen im Dialog miteinander neu zu
finden.“**



**„Baden-Württemberg
stellt eines der
führenden automobilen
Wirtschaftsökosysteme
der Welt dar.“**

STAATSMINISTERIUM



Baden-Württemberg stellt eines der führenden automobilen Wirtschaftsökosysteme der Welt dar. Rund 470.000 Menschen in Baden-Württemberg arbeiten direkt oder indirekt in der Automobilwirtschaft. Die

Region ist dabei besonders geprägt von einer hohen Konzentration global erfolgreicher Automobilhersteller, weltweit führender Systemlieferanten, zahlreicher kleiner und mittlerer Automobilzulieferer, hoch spezialisierter Produktionsausrüster und Serviceanbieter sowie exzellenter Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Diese einzigartige Kooperationsstruktur in einem industriellen Innovationscluster ist die Grundlage für die Innovationsstärke und den globalen Erfolg des Entwicklungs- und Produktionsstandortes im deutschen Südwesten.

Aber die Herausforderungen für die Automobilwirtschaft sind immens: Neben der Elektrifizierung des Antriebsstrangs prägen die zahlreichen Möglichkeiten der Digitalisierung das zukünftige Automobil als Produkt, aber auch dessen Herstellungsprozess. Neue Wachstumsfelder liegen dabei insbesondere in den Bereichen Software/Betriebssysteme, Vernetzung und Künstlicher Intelligenz (KI). Die erfolgreiche Gestaltung der Transformation ist daher für unsere Unternehmen ein großer Kraftakt. Dieser ist durch die Belastungen und Folgen der Corona-Pandemie nun noch um ein Vielfaches größer geworden. Gerade auch für die mittelständisch geprägte Zulieferindustrie und den Maschinenbau gilt es zusätzlich, die Resilienz von Lieferketten zu überdenken und zu planen. Insgesamt sind somit die Herausforderungen, die aus dem Strukturwandel resultieren, größer geworden beziehungsweise werden auch noch weiter verstärkt. Der im Mai 2017 von der Landesregierung Baden-Württemberg initiierte Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der über

Branchengrenzen hinweg Innovationspotenziale eröffnen soll. In Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Umweltverbänden und Zivilgesellschaft sollen über einen Zeitraum von sieben Jahren Projekte, Maßnahme und Konzepte erarbeitet werden, um den Transformationsprozess der baden-württembergischen Automobilwirtschaft erfolgreich zu gestalten. Baden-Württemberg soll so zugleich zu einem Vorreiter klima- und umweltschonender Mobilität werden. Die Aktivitäten des Strategiedialogs sind darauf ausgerichtet,

- Handlungsfelder aufzuzeigen, die aus landes-, bundes- und europapolitischer Sicht für den laufenden Transformationsprozess besonders wichtig sind,
- Instrumente zu benennen, die geeignet sind, den Transformationsprozess der Automobilwirtschaft und den Wandel hin zu einer automatisierten und vernetzten Mobilität der Zukunft zu unterstützen sowie
- Empfehlungen für Politik und Wirtschaft abzuleiten.

Mehr Informationen unter:

<https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/strategiedialog-automobilwirtschaft>

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

Die Landesregierung hat die Megatrends Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) mit der Digitalisierungsstrategie digital@bw sowie den KI-Positionspapieren, die vom Innenministerium koordiniert wurden, aufgegriffen.

Im Juli 2017 wurde die Digitalisierungsstrategie digital@bw beschlossen, um Baden-Württemberg zu einer Leitregion des digitalen Wandels zu machen. Die Strategie baut auf der vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) erstellten wissenschaftlichen Analyse der Stärken Baden-Württembergs und der besonderen Herausforderungen auf.

Schwerpunktt Themen der Strategie sind:

- intelligente Mobilität der Zukunft
- digitale Start-ups: Treiber der Digitalisierung
- Initiative Wirtschaft 4.0: Digitalisierung in der Fläche voranbringen
- Lernen@bw: Bildung und Weiterbildung in Zeiten der Digitalisierung
- digitale Gesundheitsanwendungen
- Zukunft von Kommunen und Verwaltung ist digital

Dabei wurden folgende Querschnittsthemen berücksichtigt:

- bei Forschung, Entwicklung und Innovation international an der Spitze
- schnelles Internet in Stadt und Land
- Digitalisierung: Chance für Nachhaltigkeit und Energiewende
- Datensicherheit, Datenschutz und Verbraucherschutz im digitalen Zeitalter

Die bisherigen Fortschritte der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital@bw wurden in 2 Digitalisierungsberichten dokumentiert.

Für den Spezialbereich KI wurden überdies Positionspapiere erstellt, um eine Kooperation mit dem Bund und der Europäischen Union zu verstärken.

Mehr Informationen unter:

www.digital-bw.de/strategie-und-projekte

www.digital-bw.de/-/ki-1

„Im Juli 2017 wurde die Digitalisierungsstrategie digital@bw beschlossen, um Baden-Württemberg zu einer Leitregion des digitalen Wandels zu machen.“



MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Das Ministerium für Finanzen ist verantwortlich für die rund 8.000 landeseigenen Gebäude. Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand verankert. Bis zum Jahr 2040 soll die Landesverwaltung demnach weitgehend klimaneutral organisiert sein. Den Landesliegenschaften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da rund 80 Prozent der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung durch den Energieverbrauch in den Landesgebäuden verursacht werden. Das Finanzministerium hat sich zum Ziel gesetzt, die in den Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen zu reduzieren, um zur weitgehenden Klimaneutralität der Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 beizutragen.

Bereits mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften aus dem Jahr 2012 wurden die Weichen gestellt und CO₂-Minderungsziele für die Jahre 2020 und 2030 sowie Ziele in weiteren Handlungsfeldern und die dazu notwendigen Maßnahmen festgelegt. In wichtigen Bereichen konnten die Ziele vorzeitig erreicht werden. Im Jahr 2019 betrugen die in Landesliegenschaften verursachten jährlichen CO₂-Emissionen rund 300.000 Tonnen. Dies entspricht einer CO₂-Reduktion von über 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990.

Das CO₂-Minderungsziel für 2020 (mit 40 Prozent) konnte damit vorfristig erreicht werden. Maßgeblich zur CO₂-Minderung beigetragen hat die Umstellung des externen Strombezugs auf zertifizierten Ökostrom.

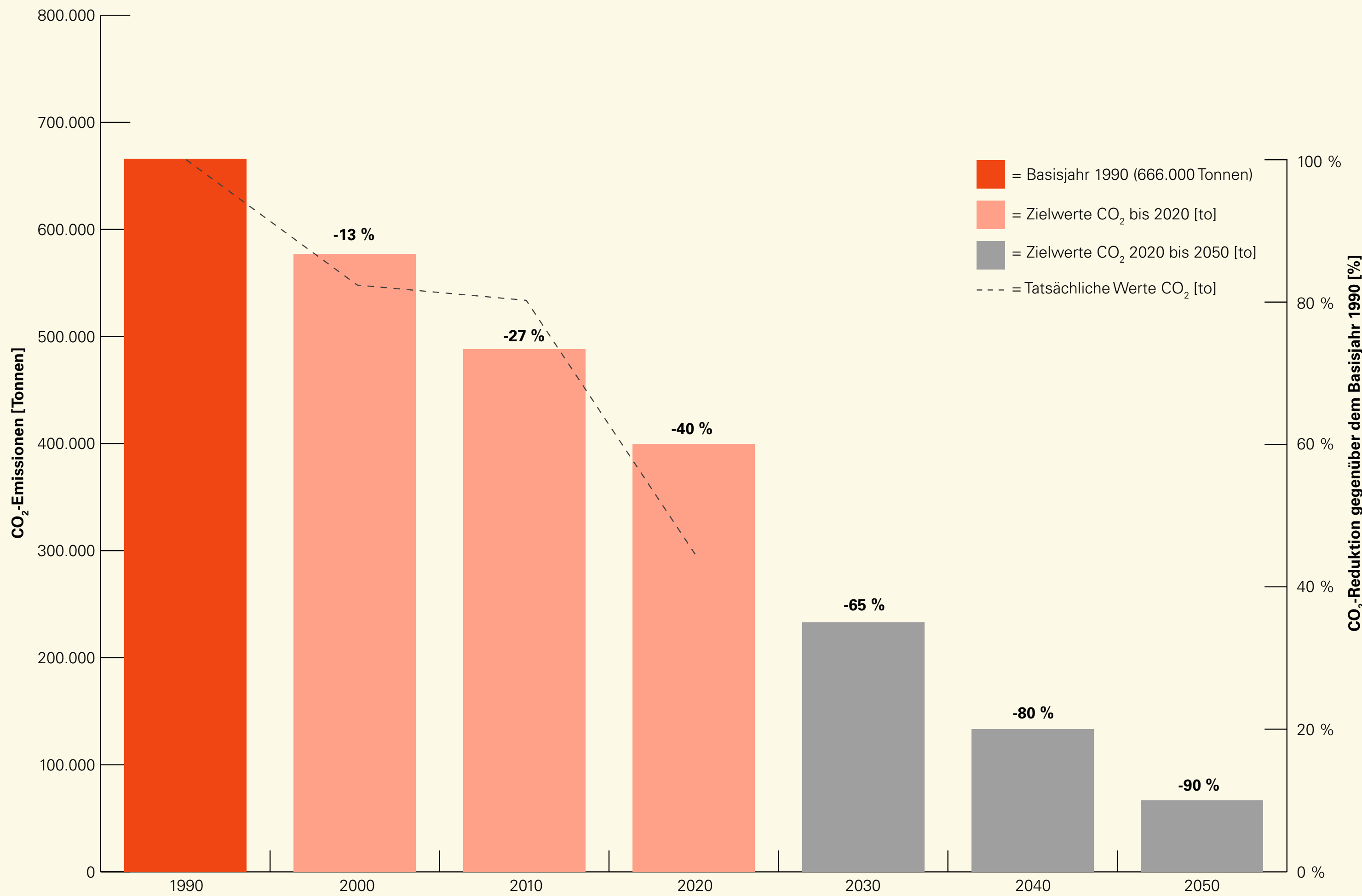
Ein wichtiges Handlungsfeld des Energie- und Klimaschutzkonzepts ist auch die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude. Im Zeitraum von 2012 bis 2019 wurden über 1.100 energetische Maßnahmen mit einem finanziellen Umfang von über 400 Millionen Euro umgesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden jährlich rund 200.000 Megawattstunden thermische Energie und mehr als 80.000 Megawattstunden elektrische Energie eingespart. Dies führt zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen von rund 56.000 Tonnen pro Jahr und spart gleichzeitig Energiekosten.

Um den Einsatz erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung zu steigern, sollte der Anteil bis zum Jahr 2020 gegenüber 2010 auf 10 Prozent verdoppelt werden. Vor allem durch die Umstellung von landeseigenen Heizzentralen auf Biomasseanlagen konnte dieses Ziel erreicht werden. Der Anteil erneuerbarer Energieträger bei der Wärmeversorgung betrug Ende 2019 rund 11 Prozent.

Der Ausbau der Photovoltaik (PV) in Landesliegenschaften ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landes. Entsprechend dem Energie- und Klimaschutzkonzept 2012 sollte die PV-Fläche bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Bezugsjahr 2010 verdoppelt werden. Dieses Ziel wurde auf der Grundlage umfassender Maßnahmen im Rahmen der PV-Strategie im Landesbau vorfristig erreicht. Die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften wurde auf 107.000 Quadratmetern erhöht und damit gegenüber 2010 mehr als verdoppelt.

**„Dies entspricht einer
CO₂-Reduktion von über
50 Prozent gegenüber
dem Basisjahr 1990.“**

CO₂-ZIELE BIS ZUM JAHR 2050 FÜR LANDESGEBÄUDE



Am 18. Februar 2020 hat die Landesregierung dem fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 zugestimmt. Es enthält einen ambitionierten Fahrplan zur Verringerung der in Landesliegenschaften verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050. Damit sind wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg formulierte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und die Organisation einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Das weiterentwickelte Energie- und Klimaschutzkonzept enthält eine Reihe von konkreten Handlungsfeldern und Maßnahmen. Bei Baumaßnahmen setzt das Land auf den vorbildlichen Energiestandard, der bei Neubauten einem "Effizienzhaus 40" und bei umfassenden Sanierungen einem "Effizienzhaus 55" entspricht. Darüber hinaus werden Pilotprojekte mit dem "Effizienzhaus Plus" Niveau umgesetzt. Der Nutzungsanteil erneuerbarer Energien soll weiter steigen. Vielfältige Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements tragen zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei. Die systematische Dokumentation und Auswertung der jährlichen Energieverbräuche und der CO₂-Emissionen ist die Grundlage für die zentrale Steuerung.

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT**Nachhaltigkeit lehren und lernen – Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (ESD for 2030)**

Am 17. Oktober 2019 hat Baden-Württemberg im Rahmen der 367. Sitzung der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit den Ländern des Bundes eine Erklärung verabschiedet, die den Einsatz der Länder für die Bildungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen nochmals ausdrücklich bekräftigt.

In der Erklärung wird die hohe Bedeutung von inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung betont. Die Erklärung unterstreicht die hohe Übereinstimmung zwischen der Bildungspolitik der Länder des Bundes und den Bildungszielen der Agenda 2030 (Ziel 4), deren Kernziel – Teilhabe, Chancengleichheit, Bildungsqualität sowie lebenslanges Lernen – Gegenstand intensiver bildungspolitischer Bestrebungen der Länder sind. Die gilt unter anderem auch für weitere Schwerpunkte der Agenda 2030, beispielsweise der Bildung für nachhaltige Entwicklung (Ziel 4.7).

Angesichts der Vielfalt der globalen Herausforderungen ist eine nachhaltige Entwicklung hin zu zukunftsfähigen, ökologisch verträglichen und sozial gerechten Lebensmodellen eine notwendige Herausforde-

rung und muss mit einem mentalen Wandel einhergehen. Dabei geht es nicht nur um Impulse zur Bewusstseinsbildung im Allgemeinen, sondern darum, dass in Anlehnung an Ziel 4.7 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen jeder Mensch die Gelegenheit erhalten soll, sich die besonderen Werte und das Wissen, aber auch die Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen, die er oder sie für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft braucht. Das heißt, dass jedem und jeder Einzelnen ermöglicht werden soll, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen und aktiv und eigenverantwortlich die individuelle und gesellschaftliche Zukunft mitzugestalten.

Die gemeinsame Erklärung der Länder des Bundes betont, dass Bildung die Grundvoraussetzung für die Stabilität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie die Basis für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einer Gesellschaft ist. Bildung ist für eine nachhaltige, an Wettbewerbsfähigkeit wie auch an Chancengleichheit orientierte Entwicklung in Baden-Württemberg existenziell.

Auf der Grundlage der Agenda 2030 bildet das UNESCO-Weltaktionsprogramm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (ESD for 2030) die international akzeptierte Grundlage für die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in

den nationalen Bildungssystemen. Die baden-württembergischen Aktivitäten waren in den vergangenen Jahren und sind in der Orientierung an der Agenda 2030 darauf ausgerichtet, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) systematisch und strukturell in formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen des Landes zu verankern. In diesem Zusammenhang spielen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sowie die Lehrkräftebildung eine zentrale Rolle.

Mehr Informationen zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung unter www.bne-bw.de.



MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Durch zahlreiche Maßnahmen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) wird die Forschung zu Nachhaltigkeits- und zu Umweltthemen im Land tatkräftig gefördert und ausgebaut – quer durch das Land. Hierzu gehört das Nachhaltigkeitsprofil der Universität Freiburg ebenso wie zahlreiche Reallabore, die sich mit Nachhaltigkeitsthemen im Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft befassen. Das neue Zentrum Ökologischer Landbau an der Universität Hohenheim geht die Herausforderungen in der Landwirtschaft an. Für mehr Biodiversität hat das MWK die Kompetenzen im Land gestärkt (unter anderem Taxonomie), ebenso an der Schnittstelle der Verhaltensbiologie zur Künstlichen Intelligenz (KI) am Max-Planck-Institut. Ob im Bereich Wasserstoff, bei eFuels oder Energiesystemen: Unsere Forschungslandschaft ist bestens für die Energiewende aufgestellt.

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland Reallabore als Forschungsformat gefördert und damit entscheidend zur Etablierung des Formates beigetragen. Mit der Förderung von Reallaboren zu Klimaschutz und KI wird das Wissenschaftsministerium zur wissenschaftlichen Bearbeitung dieser gesellschaftlich und politisch relevanten Themen beitragen, die in Kooperation von Hochschulen beziehungsweise wissenschaftlichen Einrichtungen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

„Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland Reallabore als Forschungsformat gefördert und damit entscheidend zur Etablierung des Formates beigetragen.“

Mit der Förderung „Reallabor Künstliche Intelligenz“ verfolgt das Wissenschaftsministerium das Ziel, die Forschung von wissenschaftlichen Einrichtungen gemeinsam mit außerwissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung durch innovative Ideen zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz zu stärken. Im Fokus eines hierzu geförderten Reallabors wird die Frage stehen, wie in einem konkreten Anwendungsfeld durch KI neue Erkenntnisse generiert werden können, die sowohl im Wissenschaftssystem als auch für die gestaltenden Akteurinnen und Akteure in Politik und Gesellschaft anschlussfähig sind.





„Mit der für 2021 bis 2024 vorgesehenen Förderlinie ‚Reallabor Klima‘ greift das Wissenschaftsministerium Klimaschutz als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit auf.“

Mit der für 2021 bis 2024 vorgesehenen Förderlinie „Reallabor Klima“ greift das Wissenschaftsministerium Klimaschutz als eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit auf. Themen wie klimagerechte Mobilitäts- und Stadtentwicklung und schonender Verbrauch von Ressourcen sind von großer gesellschaftlicher Relevanz und spielen auch eine wichtige Rolle in der Forschung. Durch die aktive Mitwirkung der Gesellschaft können neue Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft entwickelt, praktiziert und wirksam werden.

Auch in vielen anderen Bereichen einer Wissenschaft für Nachhaltigkeit initiierte das Wissenschaftsministerium in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen:

Mit dem Ziel, eine leistungsfähige Wissenschaft und Forschung zu fördern, gewährleistet die Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 bis 2025 den Hochschulen des Landes die hierfür notwendige finanzielle Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Seit dem Auslaufen der Exzellenzinitiative II am 31. Oktober 2019 werden die 22 Projekte in Baden-Württemberg im Rahmen einer Nachhaltigkeitsfinanzierung mit einem Umfang von 22 Millionen Euro durch das Land weitergefördert, um so die erfolgreich etablierten Strukturen langfristig zu sichern.

Neue interdisziplinäre Kooperationsformen mit der Wirtschaft eröffnen auch beim Thema Nachhaltigkeit Chancen: Cyber Valley als Innovationscampus und KI-Ökosystem bringt junge KI-Talente mit erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und innovativen Wirtschaftsunternehmen zusammen. So entstehen auch Ideen für eine nachhaltige Zukunft. Mit Forschungsinfrastrukturen und kooperativer Forschung tragen wir dazu bei, dass regenerative Energien weiterentwickelt werden und eine CO₂-neutrale und regenerative Wasserstoffwirtschaft möglich wird. Wir investieren in methodische und technologische Entwicklungen, die die Transformation der baden-württembergischen Kernindustrien antreiben. Im Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ bieten wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs optimale Forschungsbedingungen, um Technologien für das Mobilitätssystem von morgen auf den Weg zu bringen. Unsere Hochschulen sind Impulsgeberinnen für die Mobilitätswende. Im Ideenwettbewerb „Mobilitätskonzepte für den emissionsfreien Campus“ haben die Hochschulen mit ihren beteiligten Akteurinnen und Akteuren gezeigt, wie klimafreundliche Mobilität gelingen kann. Mit dem Stuttgarter Mobility Living Lab machen wir ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept erlebbar. Und mit der Förderung von Reallaboren zu Klimaschutz und KI tragen wir zur wissenschaftlichen Bearbeitung dieser gesellschaftlich und politisch relevanten Themen bei, die in Kooperation von Hochschulen beziehungsweise wissenschaftlichen Einrichtungen mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Dabei stehen für das Wissenschaftsministerium auch

strukturelle Aspekte, wie die Förderung von standortübergreifender Zusammenarbeit sowie von inter- und transdisziplinärer Forschung im Vordergrund. Beispielweise wurde im Rahmen des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg die Etablierung interdisziplinärer Forschungsnetzwerke unterstützt, die die komplexen Fragen einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bearbeiten können. Auch das Landesforschungszentrum Geothermie steht für die fachübergreifende Förderung von Forschung, Lehre, Ausbildung und Technologieentwicklung und trägt über die Weiterentwicklung der Geothermie zu einer nachhaltigen Entwicklung und zum Klimaschutz bei.



**„Im Ideenwettbewerb
,Mobilitätskonzepte für den
emissionsfreien Campus‘
haben die Hochschulen
mit ihren beteiligten
Akteurinnen und Akteuren
gezeigt, wie klima-
freundliche Mobilität
gelingen kann.“**

Durch weitere trans- und interdisziplinäre Förderprogramme, wie zum Beispiel dem Forschungsprogramm Ökologischer Landbau, leistet das Land Baden-Württemberg durch die Verbindung von wissenschaftlichem und praktischem Wissen einen wesentlichen Beitrag zur Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Technologien wir einsetzen wollen, um nachhaltige Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft, wie den Biodiversitätsverlust, den Klimawandel und die Sicherung der Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung zu finden. Hier fördert das Wissenschaftsministerium die Diskussion in Wissenschaft und Gesellschaft beispielsweise durch die Organisation von Fachgesprächen zum Thema Genom-Editierung in der Landwirtschaft. Auch beim Bioökonomiekongress Baden-Württemberg 2020, der Abschlussveranstaltung des Forschungsprogramms Bioökonomie, wurden Fragen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz diskutiert.

Das MWK fördert zudem die wissenschaftliche Weiterbildung seit Jahren strategisch und finanziell vor allem mit gesetzgeberischen Initiativen und der Förderung des Aufbaus von hochschulinternen Strukturen. Dazu gehören insbesondere die Servicestelle HochschuleWirtschaft gemeinsam mit Südwestmetall, die Schaffung ECTS-anrechnungsfähiger Kontaktstudien und die Förderung zentraler Leitungsstrukturen an den Hochschulen. Dieser nachhaltige Ansatz dient auch der Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung, dem lebenslangen Lernen, der Fachkräftesicherung und dem Prozess der Transformation.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements dienen nicht nur Real-labore als transformative Forschungsformate, sondern den Ausgangspunkt des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst entwickelten umfassenden „Dialogs Kulturpolitik für die Zukunft“ bildeten Leitfragen zu den 4 Themenfeldern „Digitale Welten“, „Strategien der Transformation“, „Neue gesellschaftliche Bündnisse“ und „Kunst und Kultur in ländlichen Räumen“. An den 14 Veranstaltungen an 8 Orten in ganz Baden-Württemberg nahmen Kulturakteurinnen und Kulturakteure aller künstlerischen Sparten, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, Vertreterinnen und Vertreter aus Kulturpolitik, Verwaltung sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger teil.

„Das MWK fördert zudem die wissenschaftliche Weiterbildung seit Jahren strategisch und finanziell vor allem mit gesetzgeberischen Initiativen und der Förderung des Aufbaus von hochschulinternen Strukturen.“



**„Bis 2050 soll in der EU die Klimaneutralität mit
,Netto-Null-Emissionen‘ erreicht sein.“**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Die Europäische Kommission hat Ende 2019 einen Green Deal angekündigt. Der Klimaschutz ist damit in den Mittelpunkt der Agenda der Europäischen Union gerückt. Bis 2050 soll in der EU die Klimaneutralität mit „Netto-Null-Emissionen“ erreicht sein. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen als Zwischenetappe im laufenden Jahrzehnt die Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 gesenkt werden. Ein sogenanntes „Europäisches Klimagesetz“ soll den Rahmen über die Klimapolitik der Europäischen Union spannen.

In Baden-Württemberg ist indes die Novellierung des 2013 auf den Weg gebrachten Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg in vollem Gange.

Ein Kernziel der Novellierung ist, abgeleitet von den nationalen Vorgaben, bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 42 Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 1990 zu mindern.

Im neuen Klimaschutzgesetz soll außerdem geregelt werden, dass künftig bei neuen Nichtwohngebäuden wie auch bei Parkplatzflächen mit mehr als 75 Stellplätzen eine Photovoltaik-Anlage installiert werden muss.

Die größeren Städte sollen außerdem zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet werden. Die kommunale Wärmeplanung soll eine Strategie entwickeln, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2050 aussehen kann.





„Im Klimaschutzpakt bekennen sich das Land und die kommunalen Landesverbände zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes.“

Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde in Baden-Württemberg schon vor über 10 Jahren bei der Wärmeversorgung von Gebäuden die Pflicht zur anteiligen Nutzung von erneuerbaren Energien festgeschrieben. Bei einem notwendig werdenden Heizungswechsel soll danach die Chance genutzt werden, anteilig auf erneuerbare Energien umzusteigen.

Das Land unterstützt die Kommunen, ihre Vorbildfunktion beim Klimaschutz zu erfüllen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich mit den kommunalen Landesverbänden im Juli 2020 auf eine zweite Fortschreibung des Klimaschutzpakts verständigt.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich das Land und die kommunalen Landesverbände zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand und zu den klimapolitischen Zielen des Klimaschutzgesetzes. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Dem Bündnis sind zwischenzeitlich knapp 300 Kommunen im Land als Unterstützer beigetreten.

In Baden-Württemberg wurde außerdem die Initiative „Klimabündnis Baden-Württemberg – Unternehmen machen Klimaschutz“ gestartet. Im Mittelpunkt steht, dass ambitionierte Unternehmen mit dem Umweltministerium eine Klimaschutzvereinbarung abschließen. Unternehmen werden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität konstruktiv begleitet und unterstützt. Die Klimaschutzvereinbarung stellt eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen dar und beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion in den Scopes 1 bis 3 über eine Laufzeit von 10 Jahren. Als Leitstandard wird das Zielsystem der Science Based Targets Initiative (SBTi) empfohlen, ein alternativer Zielrahmen ist in Abstimmung mit dem Umweltministerium möglich. Neben einer Ausgangsbilanz und einer jährlichen Berichterstattung über die Treibhausgas-Emissionen sind die Nennung eines Zwischenziels nach 5 Jahren sowie ein Monitoringbericht nach 5 und 10 Jahren vorgesehen. Die Klimaschutzvereinbarung kann auf Wunsch verlängert werden. Die bisherige Resonanz auf das Klimabündnis Baden-Württemberg zeigt, dass unternehmerischer Klimaschutz sich zu einem der

strategischen Erfolgsfaktoren von Unternehmen entwickelt hat. Das Umweltministerium wird weiterhin daran arbeiten, Unternehmen dabei zu unterstützen, Klimaschutz systematisch umzusetzen.

Neben dem Klimaschutz nimmt die Anpassung an den Klimawandel einen weiteren Schwerpunkt in der Klimapolitik des Landes ein. Denn 16 der wärmsten Jahre, seit es Wetteraufzeichnungen gibt, liegen in den vergangenen 20 Jahren – der Klimawandel ist somit auch in Baden-Württemberg angekommen. Extremereignisse wie das Hochwasser von 2013 oder der Starkregen im Frühsommer 2016 führen uns die Auswirkungen des Klimawandels sogar direkt ins Bewusstsein. Es ist daher auch wichtig, dass wir uns rechtzeitig und effizient an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anpassen. Dazu hat das Land eine Anpassungsstrategie erstellt und beobachtet und dokumentiert die Auswirkungen des Klimawandels und die Wirkung der Anpassungsmaßnahmen mithilfe eines Monitorings.

Der Klimawandel macht es notwendig, dass die Weltgemeinschaft auch politisch noch enger zusammenrückt. Das Augenmerk liegt beim Klimaschutz in erster Linie zwar auf der nationalen Ebene. Doch auch der unterstaatlichen, subnationalen Ebene fällt bedeutendes Gewicht zu.

Mit Blick auf die UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 in Paris wurde ausgehend von einer Initiative von Kalifornien und Baden-Württemberg bereits 2014 die Under2 Coalition gegründet. Diesem „Bündnis der

Willigen“ sind zwischenzeitlich mehr als 220 Regionen, Bundesstaaten, Provinzen, Kantone und Bundesländer beigetreten. Sie repräsentieren mehr als 1,3 Milliarden Menschen aus über 40 Nationalstaaten und 6 Kontinenten. Die Unterzeichner haben sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent oder auf unter 2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu begrenzen. Damit soll ein angemessener Beitrag geleistet werden, um das Ziel von „Unter 2 Grad Celsius“ zu erreichen.

Bei diesem Bündnis sollen neben dem gegenseitigen Austausch insbesondere in weniger entwickelten Regionen auch konkrete Klimaschutzprojekte in Gang gesetzt werden. Dabei geht es beispielsweise darum, die Grundlagen für einen effektiven Klimaschutz zu schaffen, indem Regionen in die Lage versetzt werden, den Ausstoß von Treibhausgasen zu messen, zu bewerten und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort zu ergreifen.

Darüber hinaus engagiert sich Baden-Württemberg in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, beispielsweise der Internationalen Bodenseekonferenz, der Oberrheinkonferenz, der Donaoraumkonferenz oder der „Vier Motoren für Europa“.

Mit diesem Engagement soll ein Beitrag geleistet werden, die Klimapolitik nicht nur in den eigenen Landesgrenzen voranzubringen, sondern auch auf grenzüberschreitender und internationaler Ebene weitere Impulse zu setzen. Konkrete Beispiele hierfür sind die Unter-

zeichnung der E-Mobilitätscharta der Internationalen Bodenseekonferenz am 24. Oktober 2019 durch 43 öffentliche und privatwirtschaftliche Akteure im Bodenseeraum sowie das Projekt der Internationalen Bodenseekonferenz „Low-Tech-Gebäude“, das im Rahmen des INTERREG A-Programmes Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein gefördert wird.



„Der Klimawandel macht es notwendig, dass die Weltgemeinschaft auch politisch noch enger zusammenrückt.“

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Baden-Württemberg will weltweite Leitregion des digitalen Wandels werden und legt den Schwerpunkt auf die Schlüsseltechnologie Künstliche Intelligenz (KI). Mit den im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ aufgesetzten Förderprogrammen setzt sich die Landesregierung für die Entwicklung, Anwendung und Kommerzialisierung von KI-Technologien in Baden-Württemberg ein.

Die KI-Technologie hat in den letzten Jahren eine neue Reifephase erreicht und entwickelt sich als Basisinnovation zum Treiber der Digitalisierung und autonomer Systeme in nahezu allen Lebensbereichen. Innovative KI-Anwendungen bieten große Potenziale, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz zu stärken. Die Entwicklung effizienter und umweltschonender Mobilität, intelligente Mülltrennung und -beseitigung oder die Entwicklung nachhaltiger Methoden in der Agrarwirtschaft sind nur einige von vielen Anwendungsfeldern, in denen KI-basierte Systeme eingesetzt werden können, um einen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Klima zu leisten.

Wirtschaftsstrategie KI

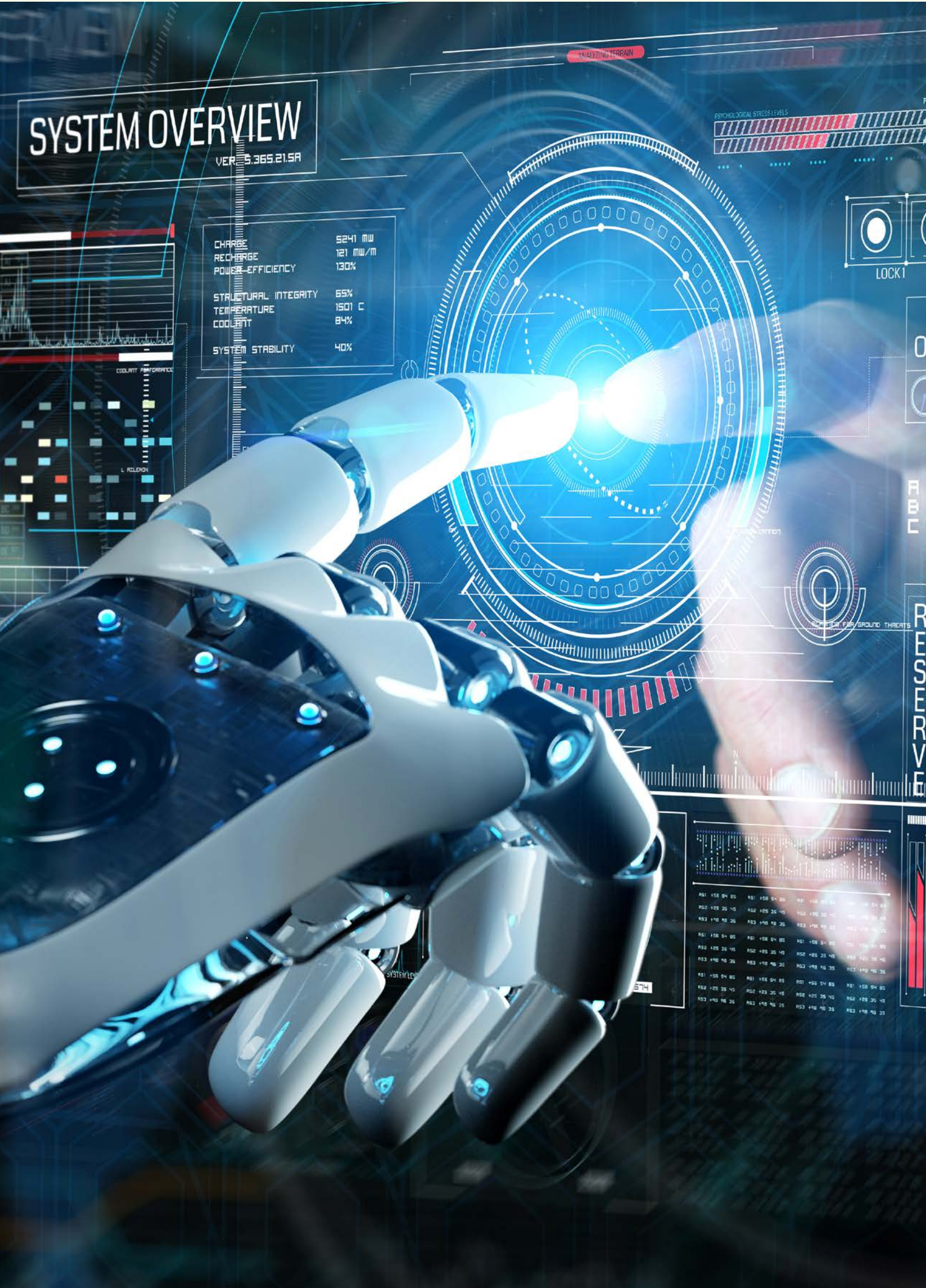
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat bereits 2018 eine Wirtschaftsstrategie KI erarbeitet, deren übergeordnetes Ziel es ist, zusätzliche Wertschöpfung durch KI am Standort Baden-Württemberg zu erzeugen. Seit dem Frühjahr 2019 hat das Wirtschaftsministerium ein umfangreiches KI-Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Insgesamt investiert das Wirtschaftsministerium in den Jahren 2019 bis 2021 rund 50 Mio. Euro in KI-spezifische Maßnahmen – technologie neutrale Förderprogramme wie die Digitalisierungsprämie nicht eingerechnet.

Im Rahmen eines wirtschaftsnahen Forschungsprogramms fördert das Wirtschaftsministerium die Entwicklung modernster KI-Technologien, die für neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Geschäftsmodelle mit „KI made in BW“ genutzt werden können. Zu den Maßnahmen zählt beispielweise der Aufbau eines neuen KI-Fortschrittszentrums Lernende Systeme als Anlaufstelle für den Mittelstand im Cyber Valley. Das Zentrum ist ein bundesweit einmaliger Ansatz, um den Technologietransfer von der grundlagenorientierten Spitzenforschung bis hin zur kommerziellen Verwertung im Mittelstand umzusetzen.

Mit dem „Aktionsprogramm KI für den Mittelstand“ stärkt das Wirtschaftsministerium den Wissenstransfer in die Fläche des Landes und treibt die Kommerzialisierung von KI insbesondere in kleinen und



**„Baden-Württemberg
will weltweite Leitregion
des digitalen Wandels
werden und legt
den Schwerpunkt auf
die Schlüsseltechnologie
Künstliche Intelligenz.“**



mittleren Unternehmen (KMU) voran. Neben anderen Maßnahmen wird der Aufbau von 19 regionalen KI-Labs gefördert, die KMU in der Fläche des Landes Informations-, Erprobungs- und Experimentierräume im Bereich KI bieten.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium die Anwendung und Entwicklung von KI in der Wirtschaft über KI-Einzelprojekte wie beispielsweise Pilotprojekte zur beruflichen Weiterbildung oder über technologieneutrale Programme wie die Digitalisierungsprämie und die Start-up-Förderung.

Innovationspark KI

KI – Made in Baden-Württemberg. Dieses Qualitätssiegel soll durch einen Weltklasse-Innovationspark Künstliche Intelligenz nationale und internationale Strahlkraft erhalten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um u.a. Erfolgsfaktoren für die Realisierung sowie die Verfügbarkeit von geeigneten Flächen in den Regionen des Landes zu erkunden. Um gerade auch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in der Corona-Krise zu stützen, soll der Innovationspark KI nun beschleunigt in die Umsetzung gebracht werden.

Der Innovationspark KI bietet die Chance, Baden-Württemberg nachhaltig als Standort für KI-Wertschöpfung zu stärken und ein Ökosystem

zu schaffen, in dem neue Ideen entwickelt und umgesetzt werden. Der Innovationspark KI soll so konzipiert werden, dass er sowohl national als auch international etablierte Unternehmen, Start-ups, Forschungsakteurinnen und -akteure, Fachkräfte, Talente sowie Investoren anzieht. Dazu soll er optimale Innovations- und Standortbedingungen bieten, etwa durch die Bereitstellung der notwendigen Flächen, modernste Infrastruktur sowie Testfelder für KI-Produkte und KI-Dienstleistungen. Ebenso soll der Innovationspark KI Maßstäbe setzen bei Klimaschutz, Nachhaltigkeit und den gesellschaftlichen Herausforderungen.

KI-Aktivitäten im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Im Juli 2018 wurde von der Landesregierung das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg gegründet, das ressortübergreifend eine Plattform bietet, um Innovationen in der Gesundheitswirtschaft zu fördern und in die Anwendung zu bringen. Auch hier stehen die Zukunftsthemen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Fokus der Projekte des Wirtschaftsministeriums: Konkrete Förderinhalte sind unter anderem der Ausbau innovativer Diagnostik und Therapie durch personalisierte Medizin und Künstliche Intelligenz.

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Mit der Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ kommt das Ministerium für Soziales und Integration dem zentralen Auftrag der Enquetekommission Pflege nach, eine Konzeption mit konkreten Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung zu entwickeln, die ein möglichst langes und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dabei will Quartiersentwicklung Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar machen, wo sie entsteht: in den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden. Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure können je nach Bedarf die passenden Maßnahmen zur Umsetzung ihrer lokalen Quartiersprojekte auswählen. Mithilfe von Beratung und Förderungen, Vernetzung, Informationsvermittlung und Qualifizierung wird die kommunale Quartiersentwicklung vorangetrieben, gestärkt und befördert.



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.

„Dabei will Quartiersentwicklung Gemeinschaft jenseits familiärer Strukturen dort erlebbar machen, wo sie entsteht: in den Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden.“

Die Kommunen ermöglichen durch die Schaffung von alters- und generationengerechten Angebotsstrukturen, dass alle Menschen so lange wie möglich in ihrem Quartier bleiben können. Präventive Angebote und nachbarschaftliche Strukturen können Kosten der Gesundheitsfürsorge und der Pflege verringern sowie das Wohlbefinden der Menschen nachhaltig erhöhen.

Die Rolle des Landes ist es, zu unterstützen, zu befähigen und zu fördern, ganz im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“, die nachhaltige Entwicklungen zum Ziel hat. Die Kommunen stehen in der Verantwortung und binden ihre Partnerinnen und Partner mit in die Quartiersentwicklung ein.

Um eine bedarfsgenaue Quartiersentwicklung zu sichern, gilt es zudem die Menschen vor Ort kontinuierlich zu beteiligen. Daher liegt ein Fokus der Strategie auf der Stärkung der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements. Wichtig für eine langfristige Quartiersentwicklung

ist der gemeinsame Wille der kommunalen Entscheidungsträger, der Bürgerschaft und der lokalen Schlüsselakteure. Der federführenden Kommune kommt dabei eine zentrale Koordinierungsfunktion zu, sie ist der „Motor des Sozialraums“. Wichtige lokale Partnerinnen und Partner der Kommune in diesem Prozess sind zum Beispiel bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, die Ärzteschaft, Vereine, Genossenschaften oder die lokale Wirtschaft. Das schließt auch geeignete Corporate-Social-Responsibility-Maßnahmen (CSR) von Unternehmen mit ein. Es ist bedeutsam, dass hier ein breites örtliches Netzwerk entsteht.

Zur Sicherung der politischen Nachhaltigkeit baut die Landesstrategie selbst ebenfalls auf Vernetzung und hat zahlreiche Kooperationspartnerinnen und -partner in anderen Ressorts, Verbänden und Initiativen im ganzen Land.

Weitere Information: www.quartier2030-bw.de

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Mit der im Jahr 2018 ausgerufenen Holzbau-Offensive Baden-Württemberg reagiert das Land auf die aktuell viel diskutierte Frage „Wie reagieren wir zielführend, rasch und verantwortungsbewusst, um die Klimaziele zu erreichen?“. Eine Frage, die gerade in Bezug auf das Bauen und Modernisieren von Gebäuden grundlegende Fragestellungen aufwirft. Es geht dabei um die rasch wirksame Dekarbonisierung in der gesamten Bauwirtschaft, eine deutliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie eine angepasste Materialwahl, die im günstigen Fall dauerhaft Kohlenstoff bindet und einspeichert. Wenn die gesetzten Klimaziele mit einer Erderwärmung unter 2°C erreicht werden sollen, muss vor allem im Bauwesen ein Prozess des Umdenkens stattfinden, denn 40 Prozent⁹ der weltweiten Ressourcen fließen in den Bausektor.



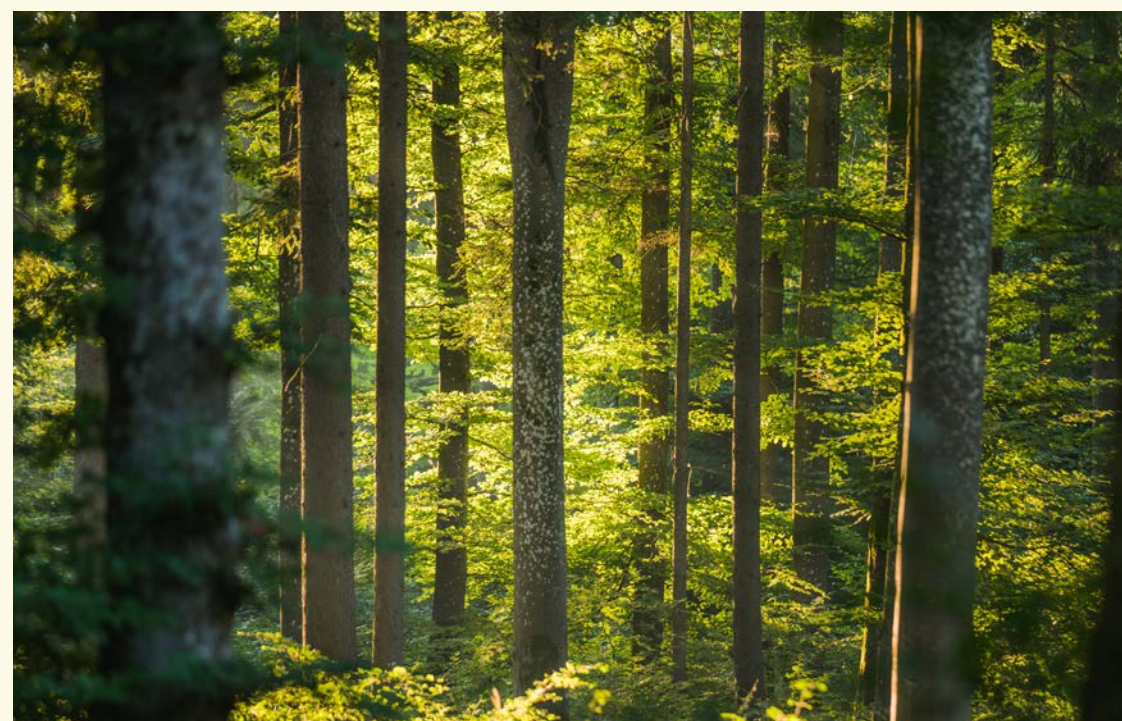
„Mit mehr Holz zu bauen ist die wirtschaftlichste Maßnahme für einen sofort wirksamen Klimaschutz,[...]“



Der Holz- und der Holzhybridbau halten hierzu für nahezu alle Bauaufgaben sehr überzeugende und wirtschaftliche Lösungen bereit, mit denen auf die aktuellen Herausforderungen einer anhaltenden Urbanisierung reagiert werden kann. Insbesondere im mehrgeschossigen Wohnbau sowie im Bereich der Aufstockungen kann mit dem Holzbau eine hochwertige und ressourcenschonende Zentrumsentwicklung realisiert werden. Mit mehr Holz zu bauen gehört zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen für einen sofort wirksamen Klimaschutz, da die Kohlenstoffspeichereffekte des Waldes durch langfristige Holzbauten noch potenziert werden. Baden-Württemberg hat hier mit der Holz-

bau-Offensive und Weiterentwicklungen der Landesbauordnung eine Vorreiterrolle übernommen und Impulse hin zu einer klimaschonenden Baukultur über die Landesgrenzen hinaus gesetzt.

Ressortübergreifend wurden daher in 13 Innovationspaketen ambitionierte Maßnahmen angestoßen, um den CO₂-Ausstoß im Bausektor deutlich zu verringern, wird das intelligente Bauen in Holzmischbauweise in den Fokus gerückt und die vielfältigen Möglichkeiten der Verwendung an guter Praxis aufgezeigt. Ziel ist es, Baden-Württemberg damit noch lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten und den



ländlichen Raum mit seinen wertvollen, regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Das Land geht mit gutem Beispiel voran und baut, soweit möglich, landeseigene Gebäude in Holz- oder Holzhybridbauweise
- Förderung von innovativen Baumaßnahmen in Holz
- Förderung schneller Baumaßnahmen und Potentialflächenbebauungen, um die städtische Nachverdichtung zu unterstützen
- Innovationsförderung als Schlüssel zu einer bioökonomisch-kreislauforientierten Wertschöpfung
- Unterstützung der akademischen Lehre sowie Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für Fachkräfte (inkl. Genehmigungsbehörden)
- Erforschung und Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen.

So entstanden unter anderem das erste Holzhochhaus Deutschlands (SKAIO, Heilbronn) sowie die größte europäische Industriehalle mit Buchenholz (SWG, Gaisbach).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.holzbauoffensivebw.de

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Das eJustice-Programm des Ministeriums der Justiz und für Europa steht für die Einführung der elektronischen Verfahrensakte (eAkte) und des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) in der gesamten Justiz Baden-Württemberg. Motivation für dieses Projekt ist, eine zukunftsfähige Arbeitswelt zu schaffen, Vorteile der digitalen Welt zu nutzen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Berufsgruppen zu erreichen.

Das Programm eJustice bringt für die baden-württembergische Justiz mit ihren 16.500 Bildschirmarbeitsplätzen eine epochale Veränderung: Über 2,5 Millionen Verfahren, die bislang jedes Jahr über Papieraktenberge und Papierpost bewältigt wurden, werden künftig papierlos erledigt.

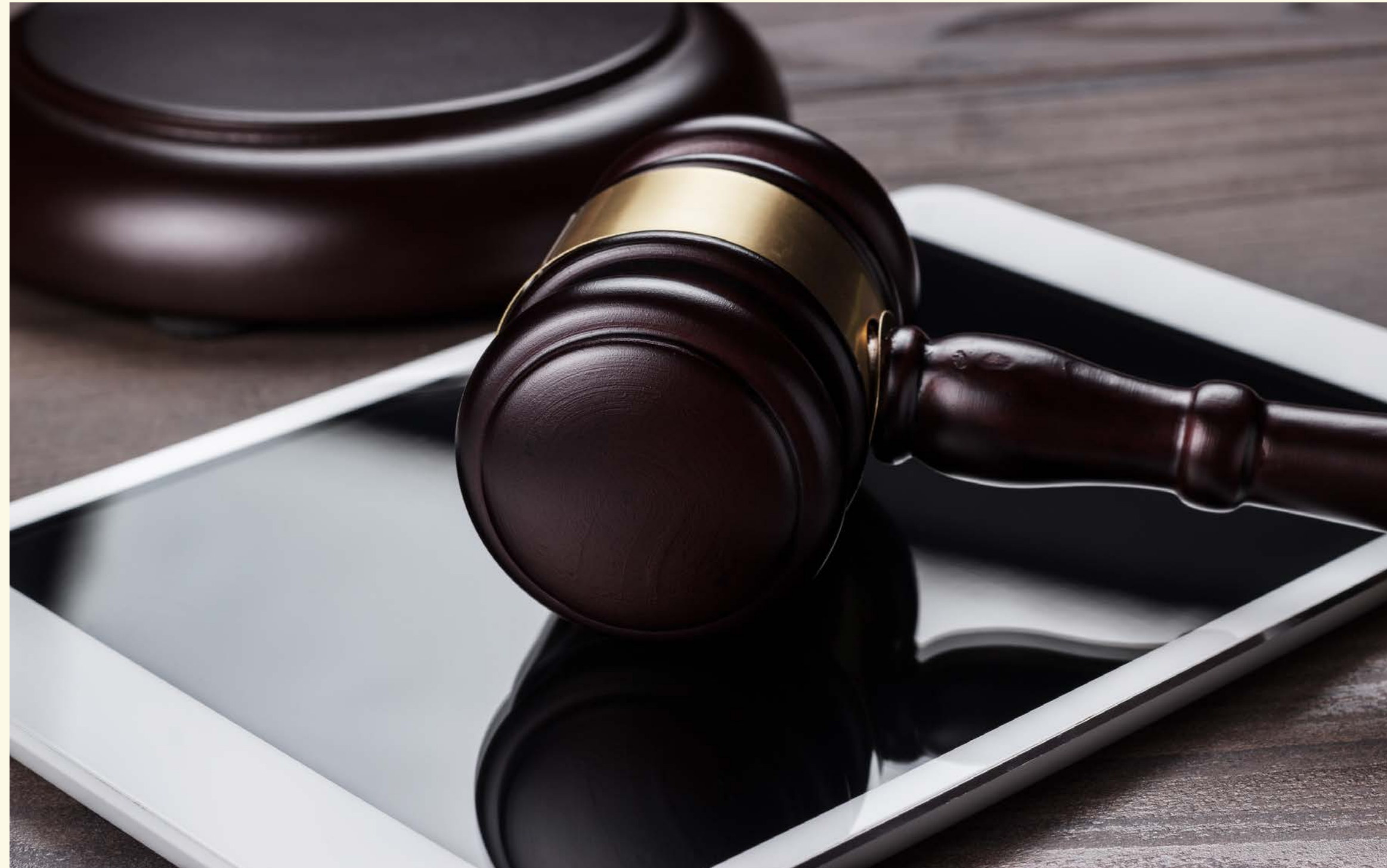
Die Einführung der elektronischen Verfahrensakte an allen Justizstandorten leistet einen großen Beitrag für barrierefreies Arbeiten (Teilhabe) und schafft eine wichtige Voraussetzung für mobiles Arbeiten und Telearbeit. Im Rahmen eines Pilotprojektes in der Arbeitsgerichtsbarkeit wurden gezielt auch Erfahrungen mit mobilem Arbeiten und Telearbeit im Servicebereich der Geschäftsstellen gesammelt, damit zukünftig alle Berufsgruppen von der Digitalisierung profitieren und Arbeitswege und Pendelzeiten reduziert werden können. Gleichzeitig steht auch die Beschaffung energieeffizienterer Geräte sowie die Nutzung von Tele-

fon- und Videokonferenzen zur Reduzierung von Dienstreisen und der Einsparung von Kosten und Ressourcen in Zusammenhang mit dem eJustice-Programm.

Ein weiterer Schwerpunktbereich des eJustice-Programms ist die Einführung und Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, mit dem Schreiben und Akten elektronisch zwischen den Gerichten und ihren Kommunikationspartnerinnen und -partnern ausgetauscht werden. Dadurch wird der Papierverbrauch reduziert und es werden Postwege eingespart. Ab dem 1. Januar 2022 sind alle Behörden und Rechtsanwälte gesetzlich verpflichtet, ihre Schriftsätze ausschließlich elektronisch einzureichen. Hier setzt sich das Ministerium der Justiz und für Europa auf Bund-Länder-Ebene dafür ein, die Verpflichtung zum elektronischen Rechtsverkehr auch auf weitere Prozessbeteiligte wie zum Beispiel Verbände und Steuerberater zu erweitern.



„Motivation für dieses Projekt ist, eine zukunftsfähige Arbeitswelt zu schaffen, Vorteile der digitalen Welt zu nutzen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Berufsgruppen zu erreichen.“



Ausgangspunkt des eJustice-Programms war der Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2014, der dem Programm die finanzielle Grundlage gab und damit die zeitlichen, personellen und technischen Leitplanken aufstellt. Ein wesentliches Etappenziel wurde bereits am 2. Februar 2015 mit dem Zuschlag für die Entwicklung der eAkte-Software an den Softwaredienstleister PDV GmbH erreicht, welcher das vorausgegangene europaweite Vergabeverfahren abschloss.

Die Einführung der eAkte begann im Frühjahr 2016 mit einer Pilotierung beim Arbeitsgericht Stuttgart und beim Landgericht Mannheim. Mit einer Pilotierung der eAkte in allen Gerichtsbarkeiten, einschließlich aller Instanzenzüge, nimmt die Justiz in Baden-Württemberg bei der elektronischen Akte bundesweit die Spitzenposition ein. In der Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit ist die Einführung der eAkte bereits abgeschlossen. Mittlerweile arbeiten in der baden-württembergischen Justiz über 1.800 Beschäftigte mit der elektronischen Akte.

Den nächsten Schritt wird die Pilotierung der eAkte im Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft und bei Gericht in Kooperation mit der Landespolizei darstellen. Spätestens zum 1. Januar 2026 wird die gesamte Justiz in Baden-Württemberg mit der eAkte ausgestattet sein.

Mehr Informationen unter: <https://ejustice-bw.justiz-bw.de>.



MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Mit der Einführung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2012 wurde der Landesverwaltung im Klimaschutz eine Vorbildfunktion übertragen. Dazu gehört auch eine klimafreundlichere und nachhaltigere Mobilität. Seit Ende des Jahres 2014 wird diese Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesverwaltung vom Referat für Mobilitätsmanagement im Verkehrsministerium aktiv vorangetrieben. Eine ganze Reihe von Maßnahmen sind bereits erfolgreich umgesetzt. Einer Untersuchung des Umweltbundesamtes aus dem Juni 2019 zufolge nimmt die Landesverwaltung Baden-Württemberg damit im Vergleich der Länder und mit dem Bund den Spitzenplatz ein.

JobTicket BW

Seit dem 1. Januar 2016 bietet das Land Baden-Württemberg ein mit derzeit monatlich 25,- Euro bezuschusstes Jobticket für die Beschäftig-

ten der Landesverwaltung an. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das flächendeckend ein bezuschusstes JobTicket BW für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt hat. Das JobTicket BW ist ein wichtiger Anreiz, um mehr Pendelverkehr auf die Busse und Bahnen zu verlagern. Mehr als zwölf Prozent der Beschäftigten machen vom JobTicket BW Gebrauch.

JobBike BW

Seit Ende Oktober 2020 bietet das Land Baden-Württemberg als erstes Land seinen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern ein wirtschaftlich attraktives und praxistaugliches Radleasing an. Im Wege einer Entgeltumwandlung eines Teils ihres Bruttogehalts können sie ein vom Land geleastes Fahrrad oder Pedelec zu attraktiven Konditionen für 36 Monate zur Nutzung überlassen bekommen. Das ist besonders nachhaltig, da Radfahren dazu beiträgt, dass keinerlei CO₂-Emissionen freigesetzt werden und gleichzeitig die körperliche Fitness gefördert wird.

Elektrifizierung der Landesfahrzeugflotte

Nachhaltige Mobilitätslösungen in den Landesministerien und -behörden werden ausgebaut und die Landesfahrzeugflotte stetig modernisiert. Das Ministerium für Verkehr unterstützt die Landesministerien und -behörden im Rahmen der Landesinitiative III Marktwachstum

Elektromobilität BW bei der Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, elektrischen Nutz- und Kurierfahrzeugvarianten, Elektrorollern, Lasten-Pedelecs, Pedelecs und E-Bikes sowie Ladeinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge und Pedelecs. Gleichzeitig haben die Ressorts der Landesregierung eine Berichtspflicht gegenüber dem Ministerrat und müssen jedes Jahr daran berichten, ob sie den Zielwert für den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß erreichen.

Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung

Während die Flottenmodernisierung durch den Austausch von Leasingfahrzeugen gegen schadstoffärmere neue Modelle einfach ist, fällt dies bei käuflich erworbenen Fahrzeugen schwerer. Um beim älteren Teil der Landesfahrzeugflotte schneller Fortschritte zu erzielen, wurde vom Verkehrsministerium im Januar 2019 das Sonderprogramm Fuhrparkmodernisierung aufgelegt, das große Erfolge vorweist: Pro Fahrzeug konnte der Schadstoffausstoß dadurch um durchschnittlich 112 g CO₂/km gesenkt werden.

Kostenlose Abgabe von Ladestrom für Pedelecs, E-Bikes und E-Zweiräder

Was allen Arbeitgebern seit Ende des Jahres 2016 steuerrechtlich erlaubt war, hat das Land Baden-Württemberg nun haushaltsrechtlich geklärt und umgesetzt. Die Dienststellen können es ihren Beschäftigten ermög-

lichen, ihre Pedelecs, S-Pedelecs, E-Bikes und alle anderen E-Zweiräder während der Arbeitszeit aufzuladen – entgeltfrei und steuerfrei.

Unterstützung für Radabstellanlagen und Rad-Infrastruktur

Um das Radfahren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung attraktiver zu machen, muss eine gute Rad-Infrastruktur vorhanden sein. Das Ministerium für Verkehr unterstützt daher die Landesministerien und -behörden bei der Beschaffung und Errichtung von Rad-Infrastruktur.

Nachhaltiges Parkraummanagement

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung wird die Bewirtschaftung der rund 57.500 landeseigenen Stellplätze schrittweise ausgeweitet. Von den rund 36.500 nicht überdachten Stellplätzen, die bisher ganz überwiegend entgeltfrei zur Verfügung gestellt wurden, werden künftig rund 9.000 Stellplätze in großen Städten von der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg (PBW) gegen Entgelt zentral bewirtschaftet. Auf Initiative des Verkehrsministeriums hat der Ministerrat eine schrittweise Ausweitung der entgeltlichen Parkraumbewirtschaftung beschlossen, die von der landeseigenen Parkraumgesellschaft umgesetzt wird.

Telearbeit im Home-Office und flexible Arbeitszeitregelungen

Mit Telearbeit im Home-Office lässt sich die Arbeitsorganisation zeitlich und räumlich flexibler gestalten. Beruf, Familie und Pflege lassen sich besser miteinander vereinbaren. Lange Fahrten zum Arbeitsplatz werden vermieden und die Belastung für die Umwelt und das Klima verringert. Die Beschäftigten verursachen weniger Verkehr und damit weniger umweltschädliche Emissionen. Flexible Arbeitszeitregelungen entzerren Pendlerströme und entlasten die Straßen gerade in den Hauptverkehrszeiten. Im Verlaufe der Covid-19-Pandemie ist die Akzeptanz dieser flexiblen Arbeitsform bei Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestiegen.



„Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung wird die Bewirtschaftung der rund 57.500 landeseigenen Stellplätze schrittweise ausgeweitet.“

BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Teil des baden-württembergischen Wegs der Politikgestaltung ist dabei stets die enge Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und die Zivilgesellschaft mit Projektmitteln, um Eigeninitiative und Engagement zu fördern. Erhebungen der Universität Stuttgart haben ergeben, dass in circa 70 Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg innerhalb eines Erhebungszeitraums von 3 Jahren (2016 bis 2018) mindestens ein Beteiligungsprozess stattgefunden hat. Mittlere und große Kommunen führen dabei mehr Bürgerbeteiligungsverfahren durch als kleine Gemeinden.¹⁰ Vermutlich liegt dies daran, dass größere Kommunen über mehr Ressourcen verfügen und gleichzeitig auch mehr und größere kommunale Aufgaben wahrnehmen. Die Erhebung bestätigt das Vorgehen der Landesregierung. Die nachfolgend vorgestellten Programme verfügen über eher kleine Projektmittel mit niedrigen Antragshürden, die dennoch attraktiv sind für kleinere Kommunen und deren dortige Zivilgesellschaft.



„Teil des baden-württembergischen Wegs der Politikgestaltung ist dabei stets die enge Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.“

10 Vetter/Remer: Beteiligungslandschaft BW

Staatsministerium | Leitsatz „Einbindung der Zivilgesellschaft“

Ziel 2: Bürgerbeteiligung

ZIEL 2: DIE KOMMUNEN DES LANDES RICHTEN MEHRHEITLICH IHRE POLITIK UND VERWALTUNG AM GRUNDPRINZIP DER BÜRGERBETEILIGUNG AUS

Maßnahme 1

Nachbarschaftsgespräche: Integration, bezahlbarer Wohnraum, generationenübergreifendes Miteinander: Diese Themen stellen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Sie betreffen die Menschen in ihrem Alltag. In den Städten Pforzheim, Mannheim und Freiburg hat das Land in einer ersten Pilotphase beispielhaft aufsuchende Bürgerbeteiligung in ausgewählten Stadtteilen durchgeführt. Auf Basis dieser Erfahrungen hat das Staatsministerium das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ entwickelt, um die Suche nach gemeinsamen Antworten und Lösungen zu unterstützen. Das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ als Teil der Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Mit den Program-

men kommen interessierte Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen Themen ins Gespräch. Inhaltlich steht dabei insbesondere die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Im Rahmen der Gespräche soll ein Austausch darüber stattfinden, wie das Miteinander und die vor uns liegenden Veränderungen gestaltet werden können. Gleichzeitig sollen auch Konzepte mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden. Mit dem „Beteiligungstaler“ unterstützen wir Kommunen und die Zivilgesellschaft, diese Maßnahmen dann anzustoßen oder umzusetzen.

Maßnahme 2

Klimadialoge: Zunehmende Dürreperioden, immer heißere Sommer und ein daraus resultierender weltweiter Verlust von Flora und Fauna – Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die soziale Frage, wie man diesen auch gerecht gestaltet, steht in diesem Projekt im Mittelpunkt. In möglichst allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs soll Klimaschutz und Klimagerechtigkeit diskutiert werden. Mit einer eigens dafür entwickelten Toolbox, analog wie digital, sollen regional angepasste Klimadialoge selbst organisiert werden.



Das Projekt, das die Allianz für Beteiligung am 11. August 2020 startete, soll diskursiv Ideen entwickeln und sammeln. Mit Fördergeldern wird jeweils eines der lokal entstandenen Projekte umgesetzt. So sollen Eigeninitiative und konkrete Maßnahmen gefördert und belohnt werden. Hilfestellung bei Organisation und Auswahl gibt eine Begleitgruppe. Auch die Weitergabe der gesammelten Stimmungsbilder, Impulse und der entstandenen Ideen an Politik und Gesellschaft ist zentral und wird durch Veranstaltungen begleitet.

Maßnahme 3

Dialoge zum grenzüberschreitenden Zusammenleben (GÜZ-Dialoge): Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas. Im Süden ist die Schweiz unser Nachbar und im Westen Frankreich. Viele Menschen leben am Bodensee, Hochrhein und Oberrhein in guter Nachbarschaft zusammen. Aber auch zwischen guten Nachbarn gibt es Themen, die angesprochen und diskutiert werden müssen. Und die Frage besteht, wie sich das nachbarschaftliche Miteinander in Zukunft weiterentwickeln soll. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die enge Zusammenarbeit grenzüberschreitend gelingen muss, um Grenzkontrollen möglichst zu vermeiden und die Infektionsbekämpfung erfolgreich zu gestalten.

Dazu führt die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung seit einigen Jahren zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus der

Grenzregion Bürgerdialoge mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern durch. Wie nehmen die Menschen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wahr? Was läuft gut und was beurteilen sie kritisch? Mit ihren Antworten gaben die Teilnehmenden der regionalen Politik neue Impulse für die Gestaltung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit. Die Ergebnisse flossen unter anderem in die Frankreich-Konzeption des Landes Baden-Württemberg, die Arbeit der Hochrheinkommission und der grenzüberschreitenden Gremien ein.

Der regelmäßige Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern nach dem Zufallsprinzip soll stetig weitergeführt werden, um die Alltagserfahrungen der Menschen in den Regionen aufzunehmen.



„Und die Frage besteht, wie sich das nachbarschaftliche Miteinander in Zukunft weiterentwickeln soll.“

Staatsministerium | Leitsatz „Einbindung der Zivilgesellschaft“

Ziel 3: Infrastrukturprojekte

ZIEL 3: VERBESSERUNG DER BÜRGERBETEILIGUNG BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN DES LANDES NACH DEM STANDARD DES PLANUNGSLEITFADENS IN JÄHRLICH CIRCA 150 FÄLLEN

Der Leitfaden für eine neue Planungskultur und die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung (VwV ÖB) sind seit Ende Februar 2014 in Kraft. Beide wurden in einem partizipativen Prozess ausgearbeitet. Parallel dazu hat die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer beauftragt, eine dreijährige Begleitevaluation durchzuführen. Der Ergebnisbericht liegt nun vor. Darin wird unter anderem deutlich, dass die informelle Bürgerbeteiligung zu einem zentralen Baustein der Planung von Infrastrukturvorhaben geworden ist.

Die VwV ÖB und der Planungsleitfaden haben eine neue Planungs- und Beteiligungskultur insbesondere durch frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geschaffen und sollte nach Ansicht der Wissenschaftler verlängert werden. Dies liegt auch daran, dass die Akzeptanz des Verfahrens von allen Seiten größtenteils geteilt wird. Aus Sicht der Beteiligten profitieren nahezu alle von der Bürgerbeteiligung. Der neue regulatorische und institutionelle Rahmen bedient den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach Information und Mitgestaltung.

„Der neue regulatorische und institutionelle Rahmen bedient den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach Information und Mitgestaltung.“



3. Mit gutem Vorbild voran: Auf dem Weg zur nachhaltigen Landesverwaltung

🦁 Nachhaltigkeit ist ein Zukunftsthema, das in allen Bereichen des Lebens und der Arbeit mitgedacht werden muss. Für die nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs ist eine konsequente Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in allen Politikfeldern daher von entscheidender Bedeutung. Auch im eigenen Betrieb will die Landesregierung mit gutem Vorbild vorangehen. Mit diesem Berichtsteil legt die Landesregierung daher zum zweiten Mal einen umfassenden Bericht über Eckdaten der Organisation der Ministerien vor.

Den Kern der Berichterstattung bilden 12 Indikatoren, über die die Ministerien im Jahr 2014 erstmals Bericht erstattet haben – zum damaligen Zeitpunkt noch einzeln innerhalb der jeweiligen Ressortberichte. Diese 12 Indikatoren decken die 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit ab und beschreiben beispielhaft die Bereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales. Voraussetzung ist eine Datenreihe, die seit dem Jahr 2014 existiert und soweit möglich die Ursachen größerer Veränderungen und

„Auch im eigenen Betrieb will die Landesregierung mit gutem Vorbild vorangehen. Mit diesem Berichtsteil legt die Landesregierung daher zum zweiten Mal einen umfassenden Bericht über Eckdaten der Organisation der Ministerien vor.“

Datenbrüche erkennen lässt. Ergänzt werden die Indikatoren durch aussagekräftige Best-Practice-Beispiele, die teils Spezifika einzelner Ministerien darstellen und teils in allen Ministerien umgesetzt werden.

Die gemeinsame Betrachtung der 11 Ministerien des Landes soll einen transparenten Überblick über die Bestrebungen in Richtung einer nach-

haltigen Organisationsentwicklung geben. Referenzpunkt für Vergleichsberechnungen ist das Jahr 2014 als Erscheinungsjahr des vorangegangenen Nachhaltigkeitsberichts. Soweit bei der Erstellung des ersten Nachhaltigkeitsberichts Zeitreihen beginnend mit dem Jahr 2012 angelegt wurden, bilden die Schaubilder im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht zusätzlich die Daten der Jahre 2012 und 2013 ab.

Indikator
„Haushalt“



3.1 NACHHALTIG HAUSHALTEN

INDIKATOR „HAUSHALT“

Definition und Beschreibung

Der vom Landtag in Gesetzesform beschlossene Haushalt bildet die finanzielle Grundlage der Arbeit der 11 Landesministerien.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) verpflichten die Ministerien zur Einhaltung der Haushaltsgrundsätze des Landes, insbesondere dem sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Besondere Bedeutung für eine nachhaltige Haushaltspolitik des Landes gewinnt die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die ab Januar 2020 greift und festlegt, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Kreditaufnahme auszugleichen sind. Auch in den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung, die sich das Land Baden-Württemberg als Leitbild und Agenda gegeben hat, ist festgelegt, dass nachhaltiges Handeln unter anderem bedeutet, den Haushalt des Landes zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortlicher Weise zu konsolidieren. Nicht zuletzt ist eine solide Haushaltssituation von Vorteil, wenn in Krisensituationen – wie aktuell der Corona-

Krise – zusätzliche Mittel mobilisiert werden müssen. Damit steht der Haushaltsgesetzgeber vor der Herausforderung, nachfolgenden Generationen durch eine solide Haushaltssituation und kontinuierlichen Schuldenabbau Gestaltungsspielräume zu geben und gleichzeitig vorhandene Möglichkeiten zu nutzen, um heute das Morgen zu gestalten.

Entwicklung und Bewertung

Insgesamt betrug die Haushaltssumme der Landesministerien im Jahr 2018 rund 54 Milliarden Euro.¹ Davon entfielen rund 31,6 Milliarden Euro auf die Einzelpläne, das heißt auf den Etat der einzelnen Ministerien. Den größten Etat verwaltete das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das insgesamt über einen Haushalt von rund 11,4 Milliarden Euro verfügte, gefolgt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit rund 5,4 Milliarden Euro und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit rund 3,8 Milliarden Euro. Den kleinsten Etat verwalteten das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit rund 525 Millionen Euro sowie das Staatsministerium mit rund 40 Millionen Euro. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das Gesamtvolumen um rund 12 Milliarden Euro gestiegen, während die anteilige Verteilung auf die Ministerien überwiegend konstant geblieben ist.

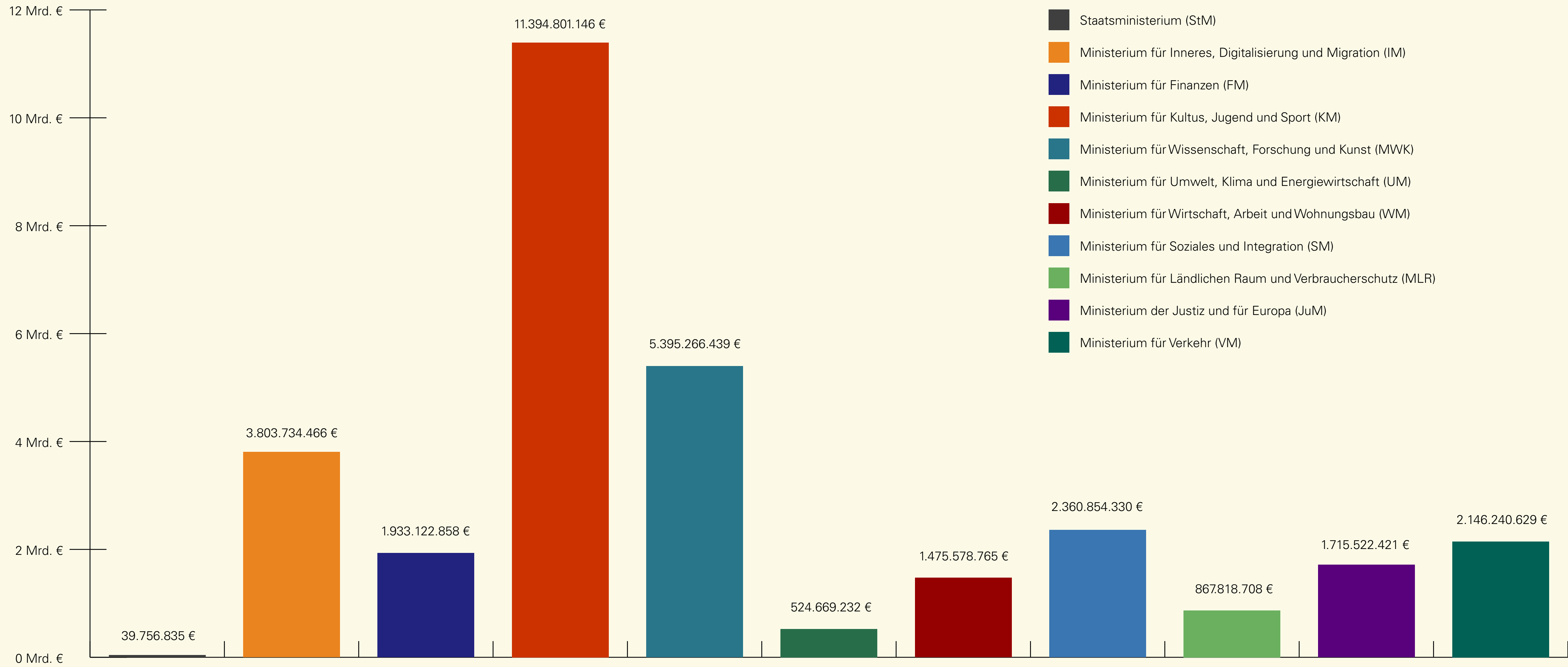
¹ Vgl. Haushalt Baden-Württemberg, Ausgaben 2018 (Ist) nach Organisationen. Online verfügbar unter: https://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html

In den Jahren 2018 und 2019 wurden Kreditmarktschulden des Landes abgebaut, im Jahr 2018 in einer Höhe von 250 Millionen Euro, 2019 in einer Höhe von 1 Milliarde Euro.² Aufgrund der umfangreichen Unterstützungspakete zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ist für das Jahr 2020 jedoch ein gegenläufiges Bild zu erwarten.

„In den Jahren 2018 und 2019 wurden Kreditmarktschulden des Landes abgebaut [...]. Aufgrund der umfangreichen Unterstützungspakete zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ist für das Jahr 2020 jedoch ein gegenläufiges Bild zu erwarten.“

² <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/haushalt/schuldenstand>

HAUSHALTE DER LANDESMINISTERIEN 2018 (OHNE ALLGEMEINE FINANZVERWALTUNG) IN EURO



Indikator

„Beschaffung“



INDIKATOR „BESCHAFFUNG“**Definition und Beschreibung**

Der Indikator Beschaffung bezieht sich vor allem auf Ausgaben für den Büro- und Geschäftsbedarf in Euro. Daneben können die Ministerien jedoch erst in wenigen Teilbereichen ausweisen, bei welchem Anteil dieses Beschaffungsvolumens sie auf nachhaltige Produkte setzen. Für den Papierverbrauch und den Anteil an Recyclingpapier liegen diese Daten vor. Diese werden daher in einem gesonderten Indikator dargestellt (siehe Indikator „Papierverbrauch“, Seite 55).

In den Ministerien werden aber bereits vielfältige Möglichkeiten umgesetzt, um auch die Beschaffung weiterer Gegenstände für interne Zwecke möglichst nachhaltig zu gestalten, auch wenn diese bisher nicht gesondert erfasst und beziffert werden. Die Produktkategorien reichen von recyclingfähigen Büromaterialien und energieeffizienter Informationstechnik (IT) über klimaneutrale Druckerzeugnisse bis hin zu regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln.

Viele der Beschaffungsprozesse werden zentral vom Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Ministerien bearbeitet, so auch die Inhalte des zentralen Warenkorbs, aus dem die Ministerien ihren Bedarf decken können.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Für die nachhaltige Organisation der Ministerien ist die Beschaffung ein wichtiges Handlungsfeld. Die öffentliche Hand hat aufgrund des großen Beschaffungsvolumens die Möglichkeit, die Nachfrage nach regional, ökologisch und sozial nachhaltig erzeugten Produkten zu erhöhen und so langfristig einen Anreiz für nachhaltige Produktlinien zu schaffen.

Mit der am 1. Oktober 2018 in Kraft getretenen neuen Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) können Nachhaltigkeitsaspekte stärker als bisher in den Beschaffungsvorhaben des Landes berücksichtigt werden. Neben ökologischen Aspekten wird auch die soziale Nachhaltigkeitsdimension in den Vordergrund gerückt. So ist bei Beschaffungen möglichst auf die Förderung sozialer Integration und Gleichstellung sowie auf den fairen Handel der Produkte zu achten. Außerdem wird die Einhaltung von Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stärker als zuvor berücksichtigt.

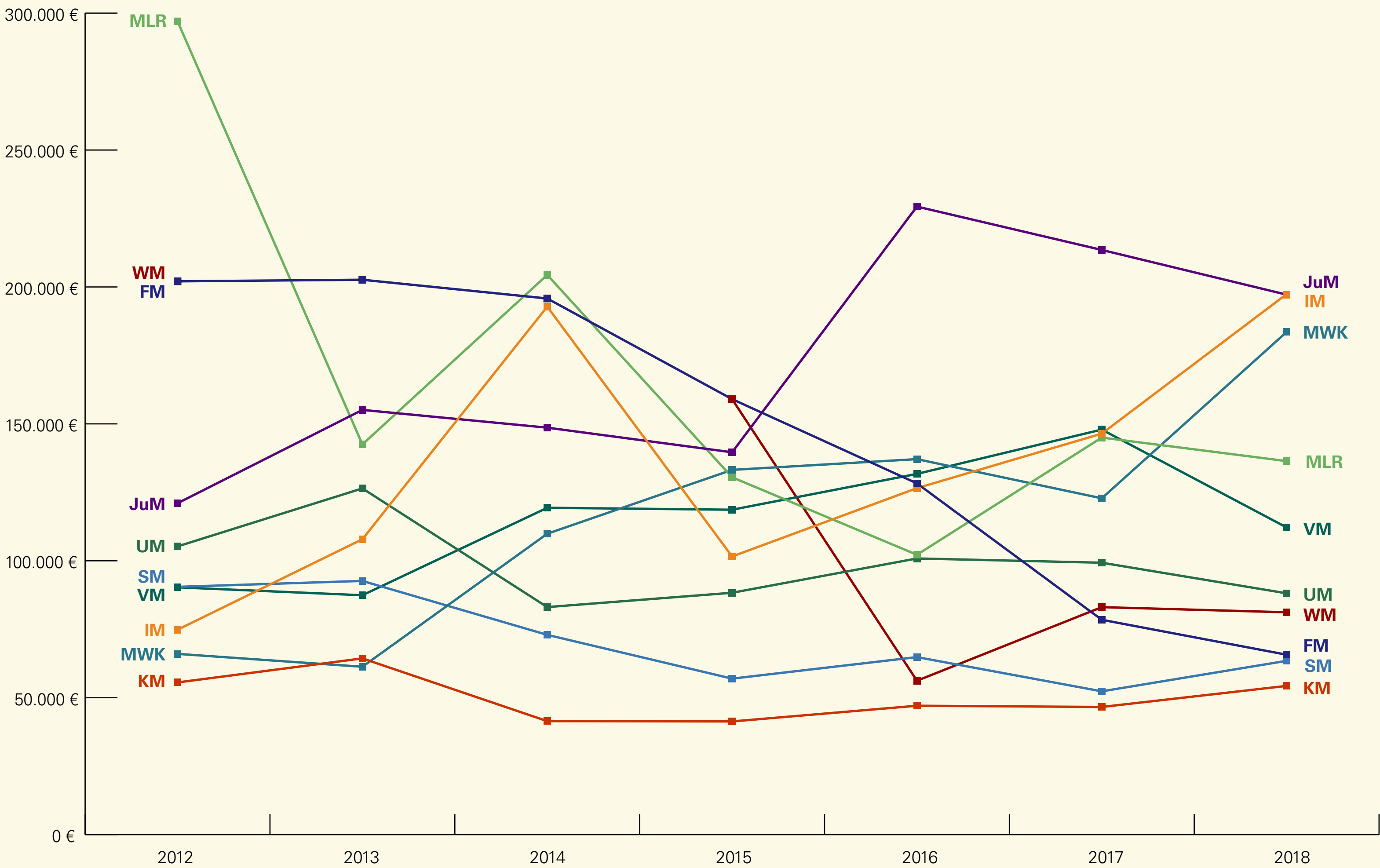


„Die öffentliche Hand hat aufgrund des großen Beschaffungsvolumens die Möglichkeit, die Nachfrage nach regional, ökologisch und sozial nachhaltig erzeugten Produkten zu erhöhen und so langfristig einen Anreiz für nachhaltige Produktlinien zu schaffen.“

Entwicklung und Bewertung

Unter den wichtigsten Beschaffungskategorien der Ministerien sind Artikel im Büro- und Geschäftsbedarf sowie im Bereich der Hygiene- und Reinigungsmittel, die grundsätzlich großes Potenzial für eine nachhaltige Beschaffung bieten. Die Summe der Beschaffungen für Büro- und Geschäftsbedarf ist zwischen 2014 – dem ersten Jahr der laufenden Berichtsperiode – und 2018 um insgesamt rund 1,6 Prozent gestiegen und lag im vergangenen Jahr bei 1,4 Millionen Euro.

BESCHAFFUNGSSUMMEN DER FACHMINISTERIEN IN EURO



BEST PRACTICE 1: NACHHALTIGES DRUCKEN

IM MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Das Finanzministerium hat eine Handreichung zur nachhaltigen Vergabe von Druckprodukten im Finanzressort erstellt. Diese beinhaltet einerseits nachhaltig beschafftes Papier, das beispielsweise mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ oder vergleichbaren Nachweisen zertifiziert ist, sowie andererseits einen klimaneutralen Druckvorgang. Dieser ist an Zertifizierungssiegeln in Broschüren und Faltblättern erkennbar. Auch das Umweltministerium und das Ministerium für Soziales und Integration vergeben ihre Druckaufträge möglichst klimaneutral.



BEST PRACTICE 2:

FAIR PRODUZIERTE COMPUTERMÄUSE

Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette und die Minimierung von negativen ökologischen Auswirkungen durch die Produktion von IT-Hardware sind wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Digitalisierung. Die VwV Beschaffung wurde daher auch aus dem Blickwinkel der Landesstrategie Green IT überarbeitet. Zukünftig sind nachhaltige IT-Produkte bei Gleichwertigkeit bevorzugt zu beschaffen. Diese Regelung zeigt auch bereits konkrete Auswirkungen. Seit März 2020 wird mit jedem neuen Computer-Arbeitsplatz der Landesverwaltung eine Nager-IT Maus ausgeliefert, die unter nachhaltigen Bedingungen produziert wird. Diese Computermäuse zeichnen sich insbesondere durch eine transparente Lieferkette mit fairen Arbeitsbedingungen aus, in der auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geachtet wird. Diese beinhalten beispielsweise das Recht auf Kollektivverhandlungen und die Beseitigung von Zwangsarbeit. Weiterhin werden nachwachsende Rohstoffe für das Scroll-Rad und das Gehäuse eingesetzt.



„Zukünftig sind nachhaltige IT-Produkte bei Gleichwertigkeit bevorzugt zu beschaffen.“



Indikator

„Energieverbrauch und erneuerbare Energien“

3.2 NATÜRLICHE RESSOURCEN SCHONEN

INDIKATOR „ENERGIEVERBRAUCH UND ERNEUERBARE ENERGIEN“

Definition und Beschreibung

Der Energieverbrauch beschreibt sowohl den Strom- als auch den Wärmeverbrauch der Landesministerien in Megawattstunden (MWh). Die Angaben zum Wärmeverbrauch sind witterungsbereinigt. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der von den Ministerien genutzten Gebäude sind Vergleiche zwischen den einzelnen Ministerien anhand dieses Indikators nur bedingt möglich. Zu diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen zählen beispielsweise Art und Anzahl der Dienstgebäude, denkmalgeschützte Gebäude, unterschiedliche Baujahre mit verschiedenen energetischen Standards oder ein unterschiedlicher Sanierungsfortschritt.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Im Rahmen der 2014 verabschiedeten Initiative „Klimaneutrale Landesverwaltung“ hat sich die Landesregierung Baden-Württembergs zum Ziel gesetzt, dass die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral sein soll. Im Zuge der Vorbereitung der Initiative wurde die Stromversorgung der Ministerien bereits im Jahr 2013 vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt. Da auch der Einsatz erneuerbarer

Energien mit einem – wenn auch sehr viel geringeren – CO₂-Ausstoß verbunden ist, muss es dennoch das Ziel sein, die Verbrauchswerte weiter zu senken. Dies ist besonders dann mit Herausforderungen verbunden, wenn sich gegenläufige Trends begegnen: Einerseits werden neue Geräte und Anlagen immer effizienter und andererseits können aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung die Abnahmemengen steigern.

Entwicklung und Bewertung

Der Stromverbrauch der Häuser ist relativ stabil, jedoch insgesamt leicht sinkend. Im Jahr 2014 betrug der Gesamtverbrauch 7.800 Megawattstunden, während im Jahr 2016 insgesamt 7.600 Megawattstunden verbraucht wurden.

Die größten Veränderungen haben sich am Ende der vergangenen Berichtsperiode beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ergeben. Der starke Anstieg im Stromverbrauch des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration im Jahr 2013 erklärt sich durch den Umzug in einen Neubau mit deutlich höherer Nutzfläche und sehr viel komplexerer Gebäude- und Sicherheitstechnik. Zudem werden bis heute schrittweise Baumängel beseitigt. Mittlerweile ist der Energieverbrauch des Hauses mit einer sinkenden Tendenz stabil. Dies zeigt, dass auch der Betrieb von neuen Gebäuden ein strukturiertes Energiemanagement erfordert, damit ein Gebäude mittelfristig

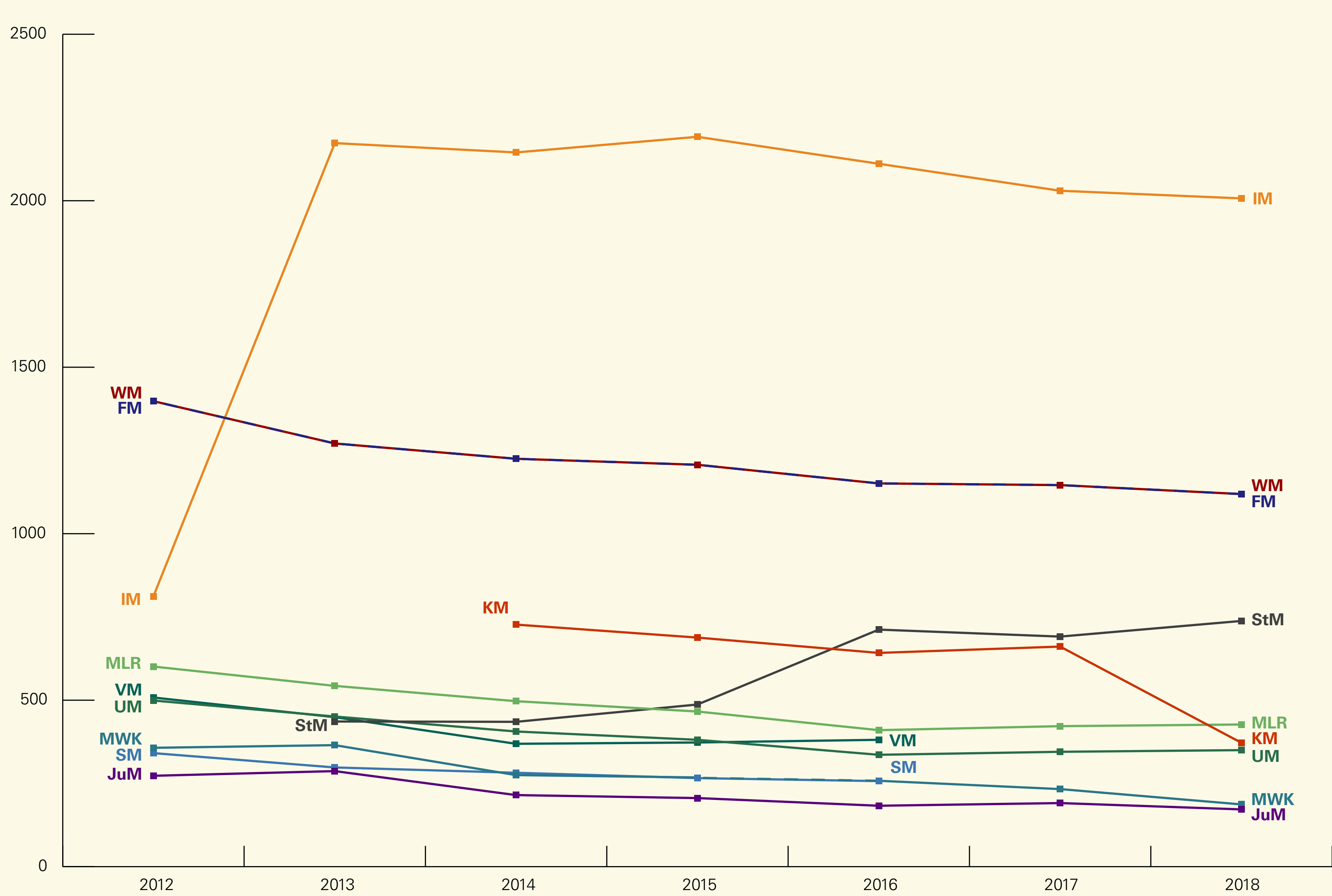


„Einerseits werden neue Geräte und Anlagen immer effizienter und andererseits können aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung die Abnahmemengen steigern.“

tatsächlich auf dem vorgesehenen Energiestandard betrieben werden kann. Dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium für Verkehr lagen bei Datenschluss keine vollständigen Energiebescheide mit Daten für die Berichtsjahre 2017 und 2018 vor.

Während Einsparungen im Wärmebereich oftmals bauliche Veränderungen erfordern, bestehen bis zu einem gewissen Grad Steuerungsmöglichkeiten zur Beeinflussung des Stromverbrauchs. Alle Landesministerien versuchen daher, durch verschiedene Energiesparmaßnahmen ihren Energieverbrauch zu reduzieren oder gegenläufige Effekte zumindest auszugleichen. Eine Erhöhung des Stromverbrauchs ergibt sich beispielsweise durch die zunehmende Digitalisierung oder einen Zuwachs im Bereich der Mitarbeitendenzahlen. Auch durch das Vorschreiten der E-Mobilität sind zusätzliche Stromverbräuche durch das Laden der E-Autos zu erwarten. Als Energiesparmaßnahme bewährt haben sich auf der anderen Seite der Austausch von Leuchtmitteln durch energieeffizientere Alternativen und die Reduzierung der Anzahl der Kopierer und Drucker an den Arbeitsplätzen zugunsten von effizienteren, gemeinsam genutzten Etagengeräten. Im Jahr 2014 haben zudem alle Landesministerien ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt, welches derzeit evaluiert und weiterentwickelt wird.

STROMVERBRAUCH DER LANDESMINISTERIEN IN MWH (2012 BIS 2018)



Die Werte im Bereich des Wärmeverbrauchs haben sich seit Beginn der laufenden Berichtsperiode von 11.486 Megawattstunden im Jahr 2014 auf insgesamt 12.283 Megawattstunden im Jahr 2016 erhöht. Dies entspricht insgesamt einer Steigerung des Wärmeverbrauchs um 6,9 Prozent.

Demgegenüber gelang dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Soziales und Integration eine Reduktion des Wärmeverbrauchs. So fiel der Wärmeverbrauch im Jahr 2016 im Ministerium für Soziales und Integration um 10,8 Prozent und im Ministerium für Verkehr um 3,6 Prozent geringer aus als noch im Jahr 2014. Für die Jahre 2017 und 2018 lagen bei Redaktionsschluss für beide Häuser noch keine Zahlen vor, da beide Ministerien Ende des Jahres 2017 ein neues Gebäude im Dorotheenquartier bezogen haben. Im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Staatsministerium stieg der Wärmeverbrauch. Dabei belaufen sich die Zuwächse beim Verbrauch zwischen 0,7 Prozent im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und 54,3 Prozent im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Während sich der Anstieg beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mithilfe der umfangreichen Mess- und Zählerinfrastruktur auf den Flächenanstieg und ein anfangs nicht fehlerfrei funktionierendes Heizungssystem zurückführen ließ, lassen sich Anstiege im Verbrauch in Gebäuden ohne diese Infrastruktur oftmals nicht mit Gewissheit klären.

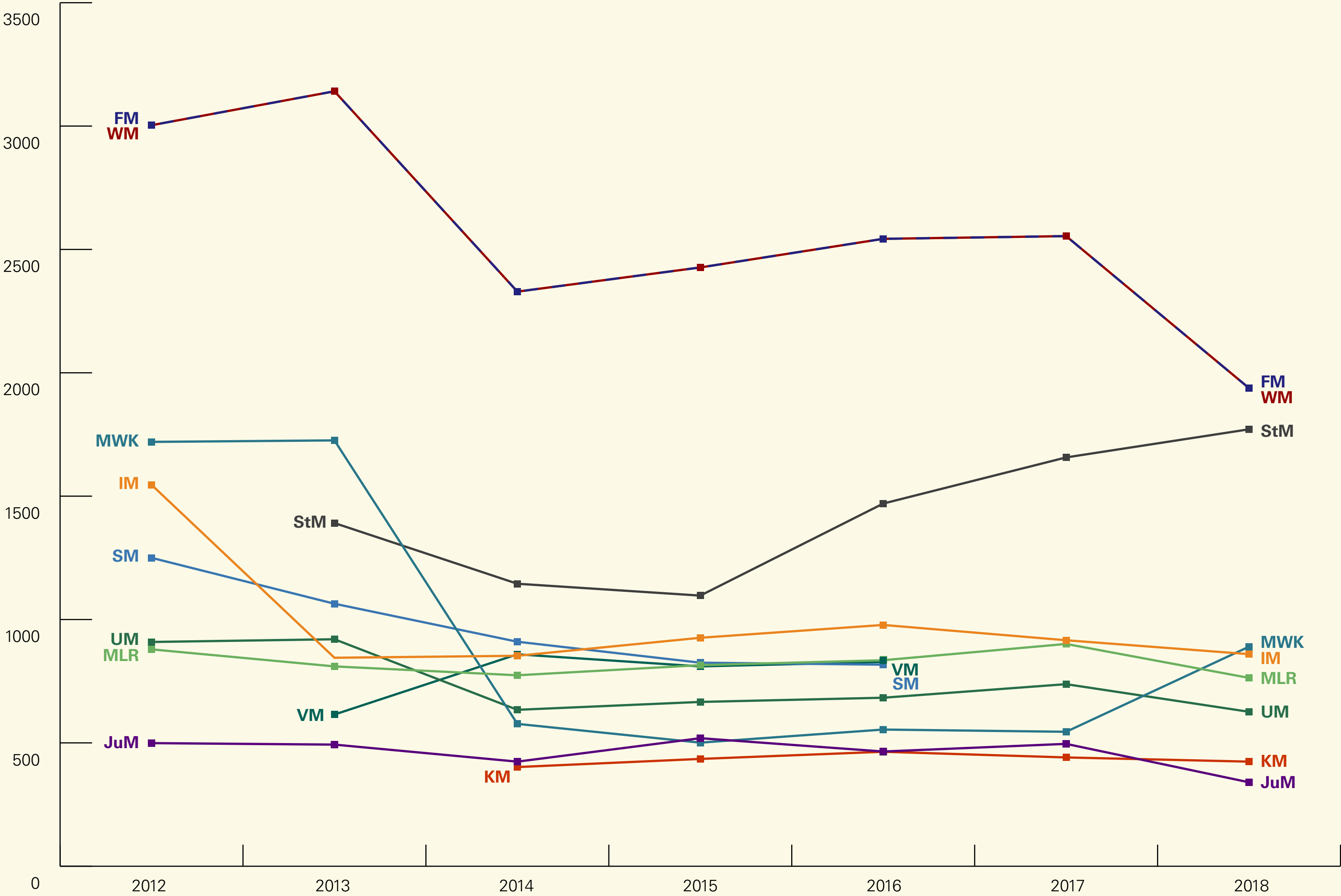
Um bei der Senkung des Wärmeverbrauchs deutlich spürbare Fortschritte zu erzielen, sind in der Regel bauliche Maßnahmen wie die Fassadendämmung oder die Umrüstung von Heizungsanlagen erforderlich. Hierfür ist der dem Ministerium für Finanzen nachgeordnete Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg zuständig.



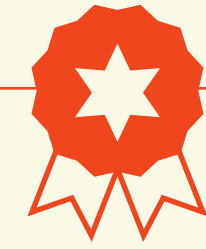
„Um bei der Senkung des Wärmeverbrauchs deutlich spürbare Fortschritte zu erzielen, sind in der Regel bauliche Maßnahmen wie die Fassadendämmung oder die Umrüstung von Heizungsanlagen erforderlich.“

„Die Werte im Bereich des Wärmeverbrauches haben sich seit Beginn der laufenden Berichtsperiode von 11.486 Megawattstunden im Jahr 2012 auf insgesamt 12.283 Megawattstunden im Jahr 2016 erhöht.“

WÄRMEVERBRAUCH DER LANDESMINISTERIEN IN MWH (WITTERUNGSBEREINIGT, 2012 BIS 2018)



BEST PRACTICE 1: LED-BELEUCHTUNG STATT NEONRÖHRENBELEUCHTUNG IM AKTENKELLER DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA



Im Frühjahr 2018 wurde zur Energieeinsparung die betagte Neonröhrenbeleuchtung (170 laufende Meter) im Aktenkeller des Gebäudes Schillerplatz 4 ausgetauscht. Nun ist eine moderne LED-Beleuchtung installiert, die durch Bewegungsmelder gesteuert wird. Nach ersten Erfahrungen ist von einer jährlichen Stromersparnis von rund 6.000 Kilowattstunden auszugehen.

Diese Ersparnis entspricht dem Stromverbrauch von eineinhalb durchschnittlichen 4-Personen-Haushalten.³



BEST PRACTICE 2: GEBÄUDEBETRIEB UND TECHNIK IM MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION



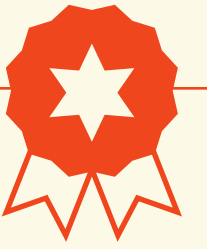
Das Innenministerium verfügt über ein sehr detailliertes Verbrauchszählernetz. Somit stehen zu fast allen Energieflüssen Verbrauchsdaten in Echtzeit zur Verfügung. Diese werden im laufenden Betrieb ana-



lysiert und daraufhin erkannte Fehler oder Mehrverbräuche zeitnah behoben. Durch die umfangreiche Gebäudeleittechnik des Hauses lassen sich weitere Optimierungen durch Anpassung der Laufzeiten von Anlagen und bestimmter Temperaturniveaus erreichen. Die Vielzahl verschiedener komplexer technischer Anlagen wie Heizung, Lüftung, Kälte und so weiter erzeugen an den Schnittstellen Energieverluste, wenn diese nicht richtig aufeinander abgestimmt sind. Hierfür ist jedoch ausreichend Personal mit notwendigem Knowhow in der technischen Gebäudeausrüstung erforderlich.

Auch im Umweltministerium sind mittlerweile zahlreiche Zwischenzähler angebracht, die eine genauere Auswertung der Verbrauchsdaten ermöglichen.

BEST PRACTICE 3: ENERGIEEINSPARUNG IM RECHENZENTRUM



Der Energieaufwand für die Kühlung der Serverräume in Rechenzentren ist allgemein sehr hoch und steht meist direkt an zweiter Stelle nach dem Energiebedarf der aktiven IT-Komponenten. Ein optimiertes Kühlsystem bietet ein großes Energiesparpotenzial. Für das Rechenzentrum der Landesverwaltung, das bei der Landesoberbehörde BITBW angesiedelt ist, wurde daher im Jahr 2018 mit Unterstützung der Landesstrategie Green IT in 2 Maschinensälen eine Kaltgangeinhausung von 5 Servergängen umgesetzt. Kaltgangeinhausung bedeutet, dass in Reihen aufgebaute Serverschränke mit kälteisolierenden Tunneln aus Plexiglas umgeben werden. Dadurch kann der Tunnel oder „Kaltgang“ gezielt gekühlt werden, ohne dass Energie für die Kühlung des ganzen restlichen Serverraums eingesetzt werden muss.

Durch die Einhausung werden geschätzt 10 Prozent weniger Energie zur Kühlung benötigt. Aktuell sind 50 Prozent der BITBW-Serverräume eingehaust. Bei einer Komplettinhausung der restlichen 50 Prozent, die in den Folgejahren geplant ist, können schätzungsweise insgesamt 200 Megawattstunden pro Jahr eingespart werden. Die Landesstrategie Green IT mit Kompetenzstelle im Umweltministerium unterstützt Universitäten und weitere Landeseinrichtungen bei der energieeffizienten Planung und Optimierung von Rechenzentren.

**BEST PRACTICE 4: SENSIBILISIERUNG DER
BESCHÄFTIGTEN IM MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT**



Der Strom- und Wärmeverbrauch hängt zum Großteil von der Energieeffizienz der genutzten Geräte, der Wärmedämmung und der Art der Heizungsanlage ab. Doch auch das Nutzerverhalten von Privatpersonen hat Potenzial, Einsparerfolge zu erzielen. Das Umweltministerium gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deshalb regelmäßig Tipps, wie diese im Alltag helfen können, Strom und Wärme einzusparen.

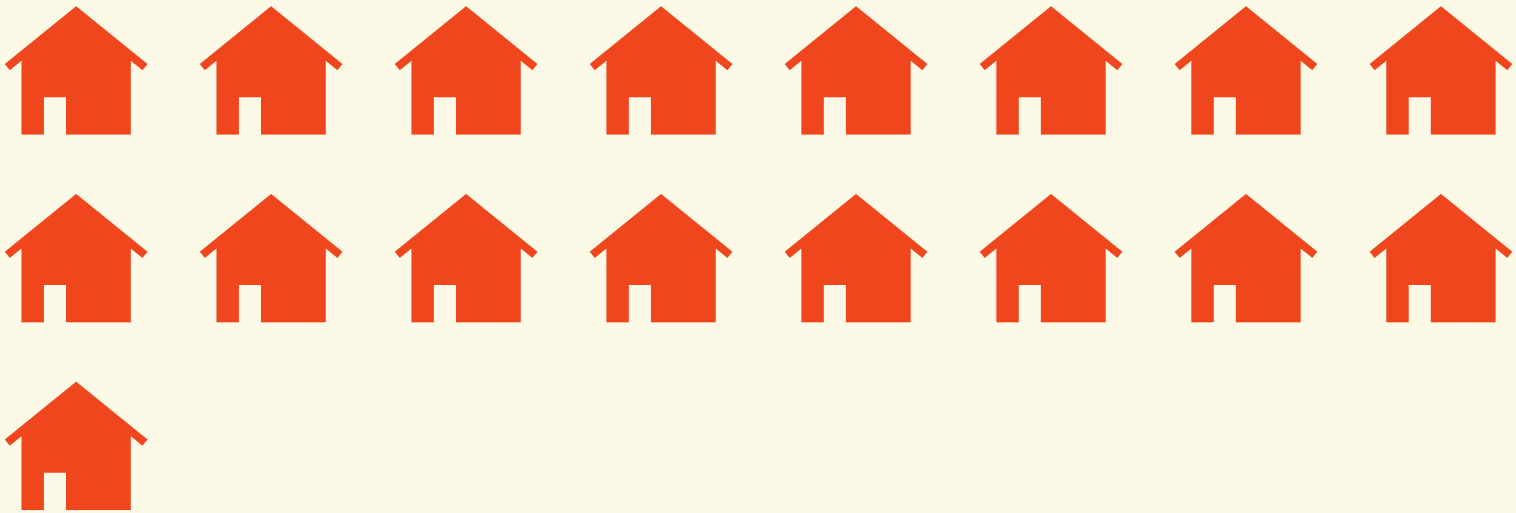
„Der Strom- und Wärmeverbrauch hängt zum Großteil von der Energieeffizienz der genutzten Geräte, der Wärmedämmung und der Art der Heizungsanlage ab.“

**BEST PRACTICE 5: PILOTPROJEKT
GEBÄUDESCHLISSUNG ZWISCHEN WEIHNACHTEN
UND NEUJAHR IM MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT UND IM MINISTERIUM
FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ**



Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das über dieselbe Heizungsanlage versorgte Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz haben in einem Pilotversuch beide Häuser von Weihnachten 2019 bis Neujahr 2020 geschlossen und die Heizungsanlage in diesem Zeitraum heruntergefahren. Dadurch konnte gegenüber dem Vorjahreswert im Dezember 2018 eine Energieeinsparung von 68.246 Kilowattstunden erzielt werden.

Diese Ersparnis entspricht dem Stromverbrauch von ungefähr 17 durchschnittlichen 4-Personen-Haushalten.⁴



⁴ Quelle: Stromspiegel 2019, www.stromspiegel.de

Indikator

„Papierverbrauch“





„Im Bereich des Papierverbrauchs haben die Landesministerien in der vorliegenden Berichtsperiode große Fortschritte gemacht.“

INDIKATOR „PAPIERVERBRAUCH“

Definition und Beschreibung

Der Indikator Papierverbrauch erfasst den Verbrauch von Büropapier in Kilogramm pro Jahr.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Für die nachhaltige Organisation der Ministerien ist die Beschaffung ein wichtiges Handlungsfeld. Im Bereich der Beschaffung von Papier liegen gut verwertbare Datenreihen vor.

Entwicklung und Bewertung

Bei der Einsparung von Papier haben die Landesministerien in der vorliegenden Berichtsperiode große Fortschritte gemacht. Während im Jahr 2014 noch 156.653 Kilogramm Papier in den Landesministerien verbraucht wurden, konnte der Verbrauch im Jahr 2017 auf 133.474 Kilogramm reduziert werden. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 14,8 Prozent.

Daneben wurde der Anteil an Recyclingpapier ebenfalls deutlich erhöht. Wurden im Jahr 2014 noch 30,0 Prozent Recyclingpapier eingesetzt, hat sich dieser Anteil bis zum Jahr 2017 auf 50,2 Prozent erhöht. Im Jahr 2018, für das bis Redaktionsschluss noch nicht für alle Ministerien Werte zum Papierverbrauch vorlagen, betrug der Anteil an Recyclingpapier am Gesamtpapierverbrauch bereits 70,1 Prozent.

Die größte Papierreduktion hat das Ministerium für Verkehr erzielt, das im Jahr 2018 insgesamt 46,2 Prozent weniger Papier beschaffte als noch im Jahr 2014. Zudem stellte es im Jahr 2017 seine gesamte Papierbeschaffung auf Recyclingpapier um. Auch im Ministerium der Justiz und für Europa kommt ausschließlich Recyclingpapier zum Einsatz. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erzielte 2018 eine Reduktion des Papierverbrauchs um insgesamt 39,4 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2014 und setzte im Jahr 2018 bereits zu 81,0 Prozent Recyclingpapier ein.



**BEST PRACTICE 1: DER VERZICHT AUF
ARBEITSPLATZDRUCKER REDUZIERT DEN VERBRAUCH
VON ENERGIE UND PAPIER IN MEHREREN MINISTERIEN**

Das Umweltministerium, das Ministerium für Soziales und Integration und pilotmäßig 2 Abteilungen des Finanzministeriums haben die Arbeitsplatzdrucker in den einzelnen Büros abgeschafft. Sie wurden durch effiziente und leistungsfähige Multifunktionsgeräte auf den Stockwerken ersetzt. Ausdrücke sind nur noch an zentralen Stockwerksdruckern möglich, die in angemessener Nähe zu jedem Arbeitsplatz aufgestellt sind. Argumente dafür gibt es viele: die Einsparung von Energie und Papier, die Verbesserung der Qualität der Raumluft in den einzelnen Büros, wenn keine Tonerpartikel mehr in unmittelbarer Nähe zum Schreibtisch freigesetzt werden oder die kurze Unterbrechung der Bildschirmtätigkeit zur Unterstützung des ergonomischen Arbeitens. Zudem plant das Finanzministerium, doppelseitigen Druck im Druckertreiber voreinzustellen.

Im Ministerium für Soziales und Integration wurden Eignung und Akzeptanz solcher Systeme pilothaft bereits am alten Standort ermittelt.

„Das Umweltministerium, das Ministerium für Soziales und Integration und pilotmäßig 2 Abteilungen des Finanzministeriums haben die Arbeitsplatzdrucker in den einzelnen Büros abgeschafft.“

Einzelheiten dazu sowie zur Energiebilanz dieser Zentralisierung finden sich im Praxisbericht⁵. Die Zahl der gedruckten Seiten und damit die Menge an verbrauchtem Papier reduzierte sich hier im ersten Betriebsjahr fast um ein Drittel.

Im Staatsministerium und im Innenministerium werden bereits seit längerem Stockwerksdrucker eingesetzt. Arbeitsplatzdrucker stehen nur noch in Bereichen zur Verfügung, in denen sie für einen reibungslosen Arbeitsablauf unerlässlich sind, beispielsweise in Vorzimmern.

⁵ <https://green-it.baden-wuerttemberg.de/-/modernes-drucken-im-ministerium-fuer-soziales-und-integration?redirect=%2Fkompetenzstelle-green-it%2Fpraxisberichte>

The background image shows the dark silhouette of a building with two prominent smokestacks. A plume of smoke is rising from the right-hand stack into a dark, overcast sky. The scene is dimly lit, suggesting dusk or dawn.

Indikator

„Gebäudeemission“

INDIKATOR „GEBÄUDEEMISSION“

Definition und Beschreibung

Basierend auf dem Verbrauch von Erdgas, Heizöl und Fernwärme, jeweils in Megawattstunden von den Häusern erfasst, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Landesregierung die Gebäudeemissionen errechnet. Die Umrechnungsfaktoren ergeben sich in Anlehnung an den Bericht „Auf dem Weg in die klimaneutrale Landesverwaltung“⁶ zur CO₂-Bilanz nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Der Gebäudesektor ist der Bereich mit dem höchsten Anteil an CO₂-Emissionen. Damit es gelingt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu betreiben, kommt diesem Sektor und den Fortschritten bei der CO₂-Einsparung entscheidende Bedeutung zu. Dies betrifft sowohl die Ertüchtigung bestehender Gebäude als auch den Bau neuer Gebäude.

„Damit es gelingt, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu betreiben, kommt diesem Sektor und den Fortschritten bei der CO₂-Einsparung entscheidende Bedeutung zu.“



Auf dem Weg in die
klimaneutrale Landesverwaltung

CO₂-Bilanz nach dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

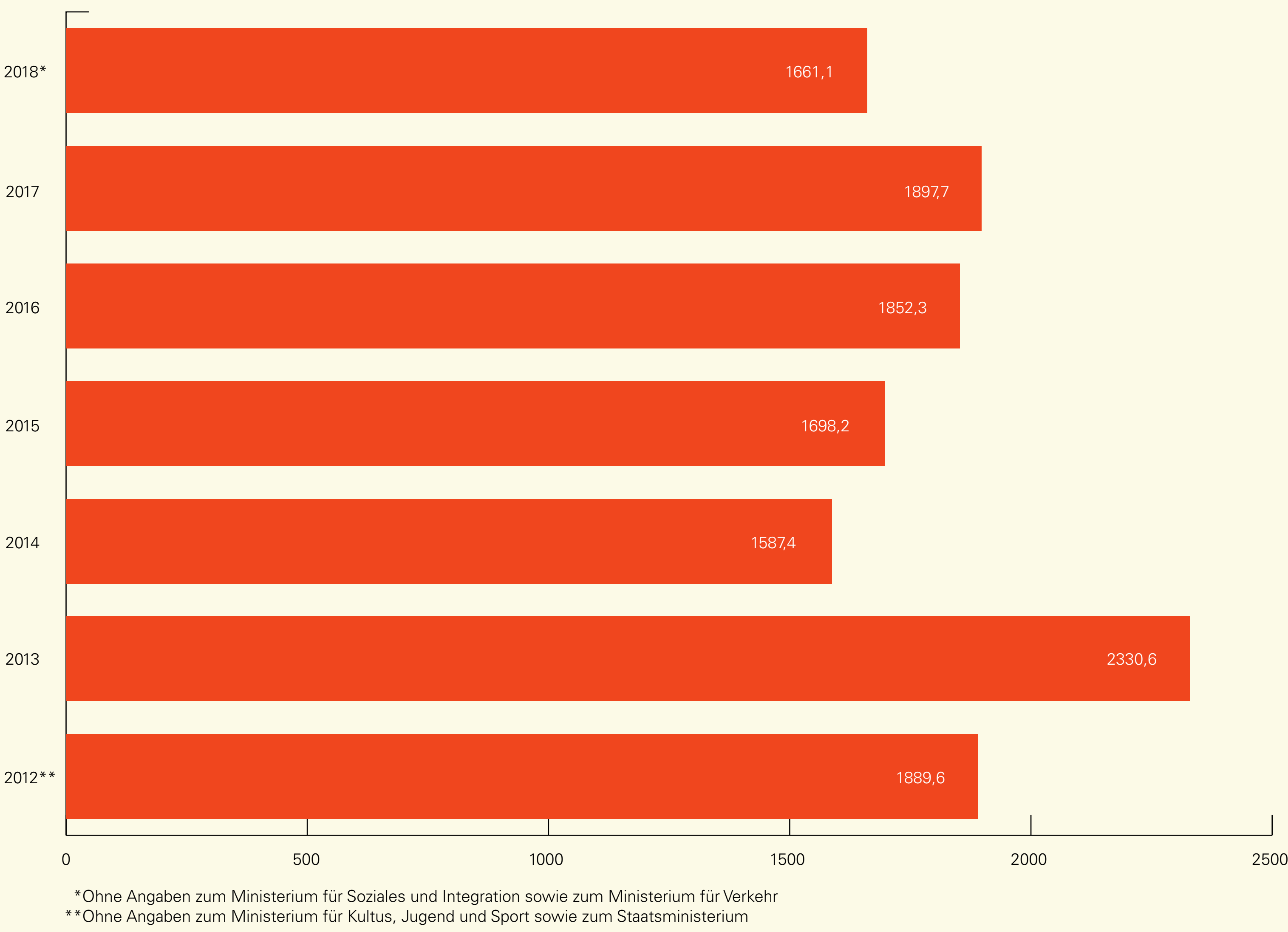
⁶ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/auf-dem-weg-in-die-klimaneutrale-landesverwaltung>

Entwicklung und Bewertung

Es zeigt sich, dass im Vergleich zu 2014, dem Jahr des Datenschlusses der vergangenen Berichtsperiode, ein leichter Anstieg der Emissionen zu verzeichnen ist. Im Jahr 2017, dem letzten Jahr, für welches bei Redaktionsschluss vollständige Emissionsdaten aller Ministerien vorlagen, lagen die CO₂-Emissionen rund 19,5 Prozent über den Emissionswerten von 2014. In den Jahren seit 2014 waren insgesamt steigende Emissionen zu verzeichnen. Entgegen dieses Trends konnten das Ministerium für Verkehr sowie das Ministerium für Soziales und Integration ihre Emissionen insgesamt erheblich verringern. So konnte das Ministerium für Verkehr 2017 mit insgesamt 57,7 Tonnen insgesamt 40,7 Prozent CO₂ gegenüber dem Wert von 2014 einsparen. Das Ministerium für Soziales und Integration konnte seine CO₂-Emissionen insgesamt um 22,7 Prozent auf 96,1 Tonnen verringern.

Bei den meisten Häusern rührt der CO₂-Verbrauch aus der Nutzung von Fernwärme für Raumheizung und Warmwasser. Nur 3 Ministerien – das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Staatsministerium – haben in der laufenden Berichtsperiode Heizölverbrauch als CO₂-Quelle angegeben, wobei im Staatsministerium ab 2017 kein Heizöl mehr eingesetzt wurde. Darüber hinaus nutzte nur das Staatsministerium Erdgas, unter anderem zum Betrieb seines Blockheizkraftwerks.

GEBÄUDEEMISSIONEN DER MINISTERIEN IN TONNEN CO₂



Indikator

„Kompensationsmaßnahmen“

INDIKATOR „KOMPENSATIONSMASSNAHMEN“

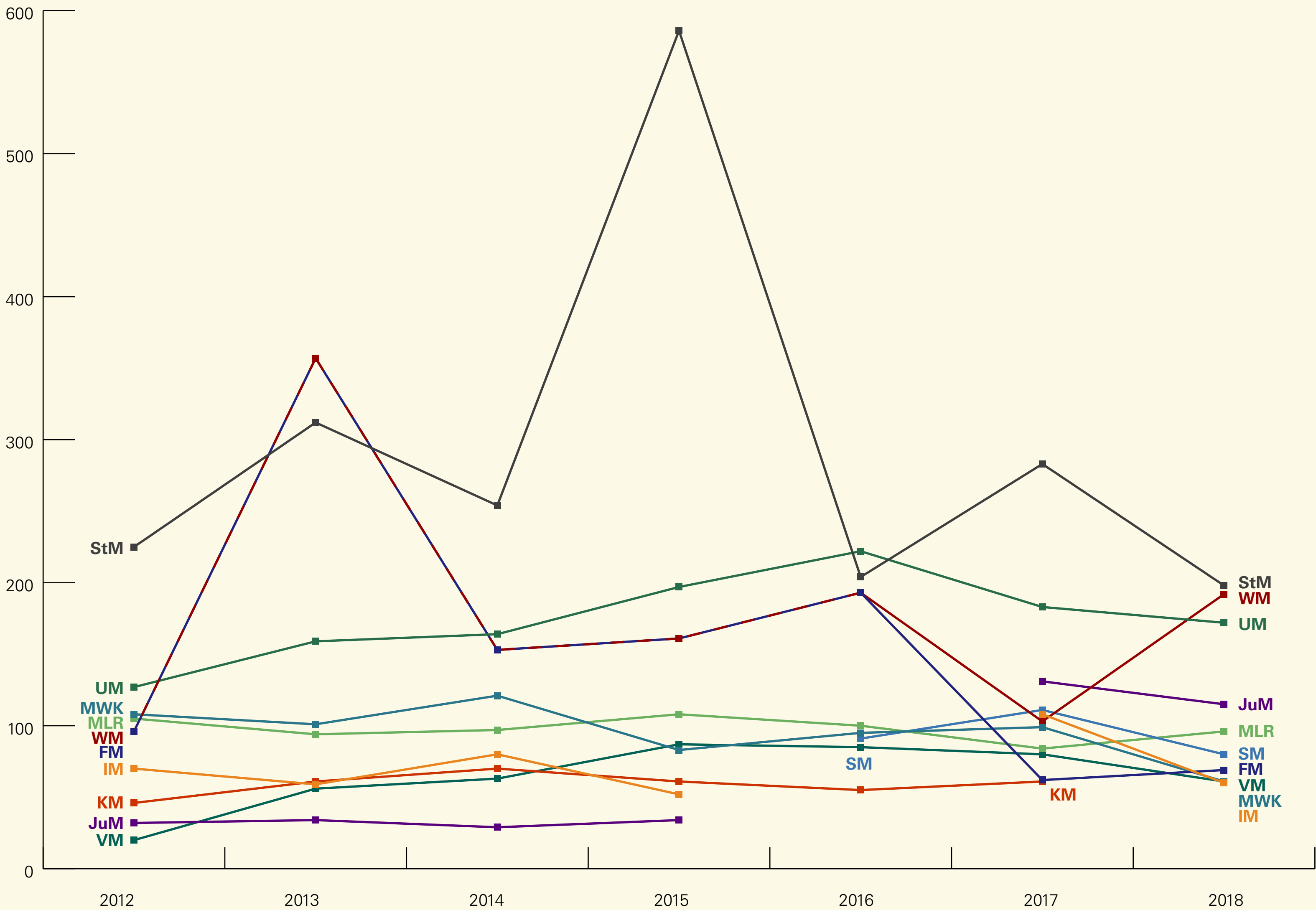
Definition und Beschreibung

Der Indikator gibt die Menge an CO₂ in Tonnen an, die die Ministerien bereits heute im Bereich der Dienstreisen kompensieren. Die Kompensation erfolgt zu 23 Euro pro Tonne CO₂ in nach Goldstandard zertifizierten Projekten. Die Kompensation übernimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zentral für die anderen Häuser anhand der übermittelten CO₂-Mengen.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Das Fortschreiten des Klimawandels lässt sich am wirkungsvollsten durch die Vermeidung von CO₂-Emissionen begrenzen. Es ist daher wichtig, den CO₂-Ausstoß bis auf eine Restmenge an unvermeidbaren Emissionen abzusenken. In ausgewählten Bereichen kompensieren die Ministerien ihren Beitrag zum CO₂-Ausstoß bereits heute. Zu diesen Bereichen zählen die Herstellung von Druckerzeugnissen oder die Durchführung von Flugreisen.

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN DER MINISTERIEN FÜR FLUGREISEN (2012 BIS 2018) IN KOMPENSIERTEN TONNEN CO₂



So wirken die Ministerien dem CO₂-Ausstoß im Bereich der dienstlichen Mobilität entgegen:



**BEST PRACTICE 1: KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
FÜR FLUGREISEN NICHT NUR IM MINISTERIUM,
SONDERN AUCH FÜR DEN NACHGEORDNETEN BEREICH
DES MINISTERIUMS FÜR FINANZEN**

Das Finanzministerium kompensiert über den Ministerratsbeschluss vom 6. November 2007 hinaus auf freiwilliger Basis auch die seit 2018 durchgeführten dienstlich bedingten Flugreisen des nachgeordneten Bereichs gleichermaßen wie die dienstlich veranlassten Flugreisen der Beschäftigten des Ministeriums. Dazu gehören die Oberfinanzdirektion, die Finanzämter, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, das Statistische Landesamt und der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit der Betriebsleitung und den Ämtern.



**BEST PRACTICE 2: ZERTIFIZIERUNG DES
MINISTERIUMS FÜR FINANZEN ALS
FAHRRADFREUNDLICHER ARBEITGEBER – EINE INITIATIVE
DER EU UND DES ADFC**

Das Finanzministerium wurde im Jahr 2019 als erstes Ministerium überhaupt vom ADFC als „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ mit Bronze zertifiziert. Mit einem barrierefrei zugänglichen Fahrradkeller zum Abstellen von Fahrrädern, Duschmöglichkeiten, Spinden und einer Reparaturstation finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums eine gut ausgebaute Infrastruktur vor. Außerdem beteiligt sich die Behörde seit mehreren Jahren an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ und motiviert Pendlerinnen und Pendler, auf das umweltfreundliche Fahrrad umzusteigen. Schon vor Längerem wurde der Fuhrpark um Dienstfahrräder, Pedelecs und einen ELMOTO (Kleinkrafttrad) erweitert. Auch in Zukunft sollen weitere Verbesserungen für ein fahrradfreundliches Ministerium folgen. Deshalb wird in diesem Jahr zur Erledigung der Postdienste oder kleinerer Transportfahrten ein Lastenfahrrad angeschafft.



**BEST PRACTICE 3: NACHHALTIGES
MOBILITÄTSMANAGEMENT IM MINISTERIUM FÜR
VERKEHR**

Nachhaltiges Mobilitätsmanagement setzt bereits an dem Punkt an, bevor Verkehr entsteht und bevor aus einem Mobilitätsbedürfnis eine Mobilitätsentscheidung wird. Die Grundidee des Mobilitätsmanagements ist es, das Verhalten der Menschen zu beeinflussen und so zu einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes beizutragen. Dafür hat das Ministerium für Verkehr Programme und Konzepte wie das nachhaltige Parkraummanagement, das Förderprogramm B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“ und das JobBike BW ins Leben gerufen.



↑ Urkundenübergabe durch die **Landesvorsitzende des ADFC** Gudrun Zühlke



Indikator

„Beschäftigte“

3.3 VERANTWORTUNG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN ÜBERNEHMEN

INDIKATOR „BESCHÄFTIGTE“

Definition und Beschreibung

Der Indikator Beschäftigte erfasst die absolute Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12. Dezember des jeweiligen Jahres einschließlich Abordnungen, Freistellungen und weiteren Abwesenheiten wie Elternzeit, Mutterschutz oder Beurlaubungen. Eine alternative Zählweise ist die Zählung nach Vollzeitäquivalenten. Dabei werden die vorhandenen Teilzeitstellen in Vollzeitstellen umgerechnet. Hier wurde die Zählweise nach Personen gewählt, damit die Vergleichbarkeit mit den folgenden Indikatoren gewährleistet ist.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

In einer zunehmend komplexen und vernetzten Welt steigen auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Im Vordergrund steht hier zum einen die Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen von europäischer Ebene, Bundesebene und Landesebene. Zum anderen gilt es, heute die strategischen Weichenstellungen für ein gutes Leben in Baden-Württemberg für die nächsten Jahre und Jahrzehnte zu gestalten.

Entwicklung und Bewertung

Die Anzahl der Beschäftigten der Landesministerien ist seit dem Jahr 2014 insgesamt leicht gestiegen. In Einzelfällen hat sich dabei die Zuordnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den einzelnen Ministerien durch neu zugeschnittene Aufgabenbereiche der Ministerien nach der Landtagswahl im Jahr 2016 ebenfalls geändert. Die Daten der Ministerien untereinander sind damit erst ab dem Jahr 2016 wieder vollständig vergleichbar.



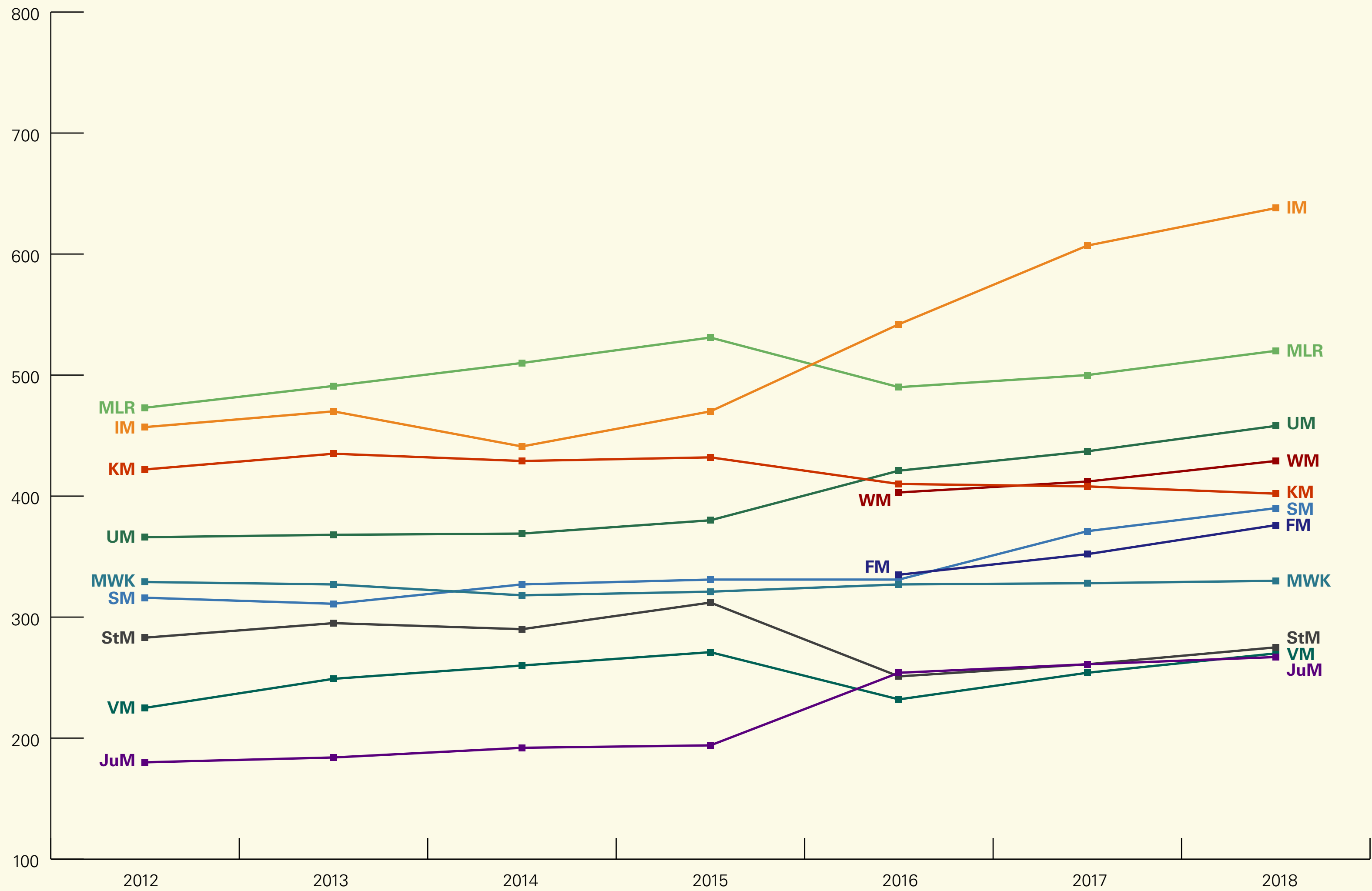
„In einer zunehmend komplexen und vernetzten Welt steigen auch die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Verwaltung.“

Beispielsweise wurden das heutige Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bis zur letzten Landtagswahl im Jahr 2016 gemeinsam als Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geführt und danach in 2 getrennte Häuser aufgeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Integrationsministeriums finden sich mit ihren Aufgaben heute teils beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und teils beim Ministerium für Soziales und Integration wieder.

Zum Stichtag 31.Dezember 2018 waren insgesamt 4.355 Personen in den 11 Landesministerien beschäftigt. Seit der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts im Jahr 2014 hat der Personalbestand um 414 Personen oder 13,2 Prozent zugenommen.

Am stärksten ist die Zahl der Beschäftigten im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration um insgesamt 44,7 Prozent gewachsen. Auch das Ministerium für Justiz und Europa verzeichnete seit 2014 mit 39,1 Prozent einen starken Zuwachs an Beschäftigten. Die Beschäftigtenzahl des Ministeriums für Soziales und Integration nahm insgesamt um 19,7 Prozent zu. In 2 der 11 Landesministerien hat die Anzahl der Beschäftigten bei Zählung nach Personen, nicht nach Vollzeitäquivalenten, seit 2014 abgenommen.

BESCHÄFTIGTE DER MINISTERIEN⁷ (2012 BIS 2018) / ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN IN KÖPFEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER



⁷ Anzahl der Beschäftigten des Staatsministeriums von 2012 bis 2015 einschließlich der Bediensteten in Brüssel



Indikator

**„Geschlechterverteilung der Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter insgesamt und in Führungspositionen“**

**INDIKATOR „GESCHLECHTERVERTEILUNG DER MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER INSGESAMT UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN“**

Definition und Beschreibung

Dieser Indikator erfasst die Geschlechterverteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landesministerien insgesamt. Außerdem zeigt er, wie sich die Geschlechterverteilung in Führungspositionen gestaltet. Zu den Führungspositionen zählen Ministerialdirektorinnen und Ministerialdirektoren, denen die Amtsleitung in den einzelnen Ministerien obliegt, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Leiterinnen und Leiter von Stabsstellen, Referatsleiterinnen und Referatsleiter sowie stellvertretende Referatsleiterinnen und Referatsleiter. Die Erfassung erfolgt wieder in Köpfen anstelle von Vollzeitäquivalenten.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Der Überblick über die Struktur der Mitarbeitenden zeigt Trends und Entwicklungen und ermöglicht, im Sinne von Chancengleichheit aktiv zu werden.

Entwicklung und Bewertung

In der ersten Berichtsperiode der Nachhaltigkeitsberichterstattung zeigte sich eine sehr ausgeglichene Geschlechterverteilung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesministerien. Ein steigender Frauenanteil hat sich seitdem als Trend herausgestellt. Während der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Ministerien im Jahr 2014 bei 53,8 Prozent lag, stieg dieser in den Folgejahren kontinuierlich auf insgesamt 57,4 Prozent im Jahr 2018 an. Insgesamt waren damit zum 31. Dezember 2018 2.498 Frauen und 1.857 Männer in den Landesministerien beschäftigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung in der Landesverwaltung noch überwiegend von Frauen genutzt wird. Dies wirkt sich auf das Ergebnis des Indikators aus, wenn sich beispielsweise 2 Mitarbeiterinnen eine Vollzeitstelle teilen: Bei der Zählweise nach Köpfen werden in diesem Beispiel beide Mitarbeiterinnen erfasst, bei der Zählweise nach Vollzeitäquivalenten würden beide Beschäftigungsanteile rechnerisch zu einer Vollzeitstelle zusammengefasst und nur einmal gezählt.

**„Der Überblick über die
Struktur der Mitarbeitenden
zeigt Trends und
Entwicklungen und
ermöglicht, im Sinne von
Chancengleichheit aktiv
zu werden.“**

Dies vorausgeschickt hatte das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2018 insgesamt einen Frauenanteil von 63,6 Prozent. Es folgt das Staatsministerium mit einem Frauenanteil von 62,2 Prozent und das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit 62,1 Prozent. Den geringsten Frauenanteil und gleichzeitig die am meisten ausgeglichene Geschlechterverteilung hatte das Ministerium für Verkehr mit insgesamt 49,6 Prozent. Es wurden keine beschäftigten Personen mit dem Geschlecht „divers“ erfasst.

**BEST PRACTICE: MIT FÜHRUNGSKRÄFTEKONZEPTEN
UND DEM LEITBILD FÜHRUNG IM MINISTERIUM
FÜR FINANZEN VERANTWORTUNG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN
ÜBERNEHMEN**



Führungskonzepte

Für die großen nachgeordneten Bereiche des Finanzministeriums bestehen seit Jahren Führungskonzepte. Dort haben sie sich als wichtige Bausteine einer modernen und bürgernahen Verwaltung und als Wegweiser für die berufliche Weiterentwicklung der Führungskräfte des Finanzressorts bewährt. Diese Konzepte verstehen sich dabei nicht als starrer Rahmen, sondern als Instrumente, die sowohl den Anforderungen der Landesverwaltung als auch den Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten angemessen Rechnung tragen und damit einen „roten Faden“ der Führungskräfteentwicklung bilden.

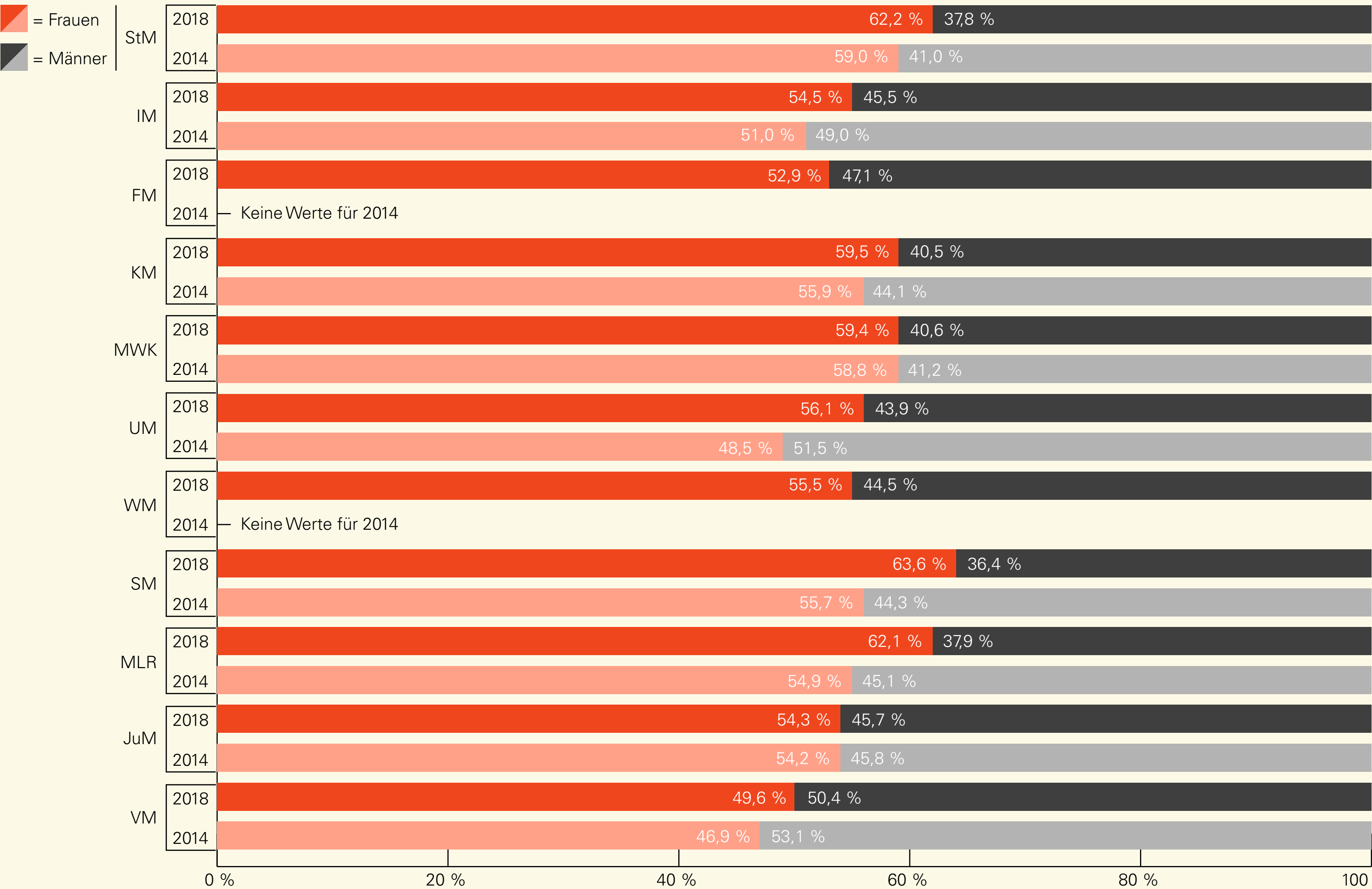
„Im Jahr 2018 wurde das Leitbild Führung konzipiert und in zahlreichen Veranstaltungen vorgestellt und wird seither vor Ort in den Dienststellen diskutiert.“

Leitbild Führung

Im Jahr 2018 wurde das Leitbild Führung konzipiert und in zahlreichen Veranstaltungen vorgestellt und wird seither vor Ort in den Dienststellen diskutiert. Bei weiteren Veranstaltungen, wie zum Beispiel Tagungen der Nachwuchsführungskräfte und Fortbildungsveranstaltungen, wird das Leitbild regelmäßig als Handlungsgrundlage aufgerufen. Das Leitbild Führung beschreibt, was von Führungskräften des Finanzressorts erwartet wird und vor allem, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Führungskräften erwarten dürfen. Das Leitbild Führung soll den Führungskräften Orientierung geben, zur Diskussion und Reflexion des eigenen Führungsverhaltens anregen und Entwicklungsprozesse anstoßen.

„Während der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Ministerien im Jahr 2014 bei 53,8 Prozent lag, stieg dieser in den Folgejahren kontinuierlich auf insgesamt 57,4 Prozent im Jahr 2018 an.“

ANTEIL WEIBLICHER UND MÄNNLICHER BESCHÄFTIGTER IN DEN MINISTERIEN⁸ IN PROZENT ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER FÜR DIE JAHRE 2018 UND 2014



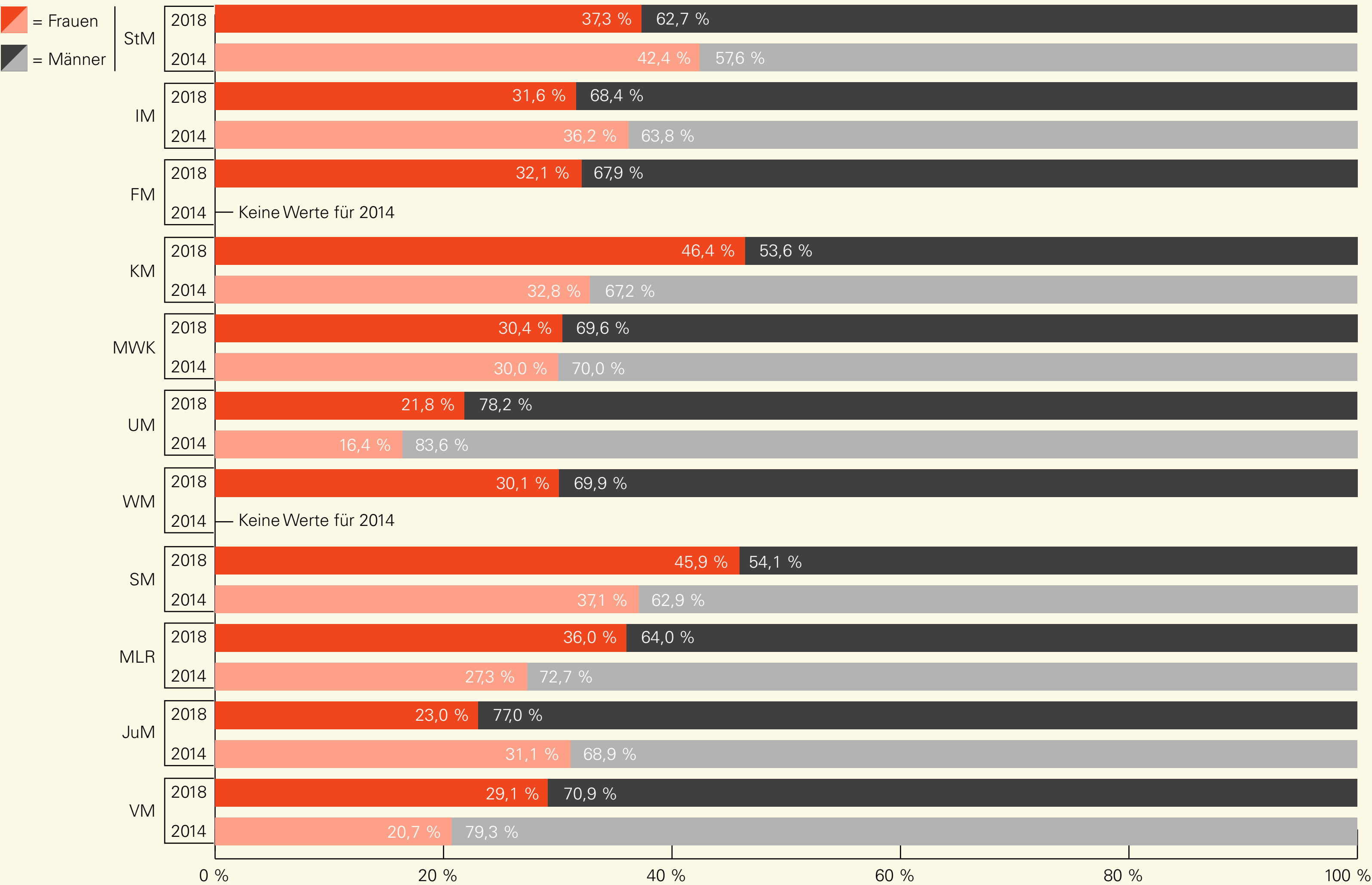
⁸ Für das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war aufgrund der zuvor gemeinsamen Veranlagung dieser Häuser keine Aussage für das Jahr 2014 möglich. Die Angaben zum Staatsministerium schließen die Beschäftigten der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin mit ein.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Ministerien unterscheidet sich hingegen deutlich vom Ergebnis der Auswertung der Geschlechterverteilung über alle Aufgabenbereiche. Der Anteil an Frauen unter den Beschäftigten mit Führungsaufgaben ist vergleichsweise niedrig, allerdings ist ein Anstieg erkennbar. Im Jahr 2014 lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Landesministerien, die entsprechende Daten zur Verfügung stellen konnten, bei insgesamt 29,2 Prozent. Bis zum Jahr 2018 konnte dieser Anteil um rund 2 Prozentpunkte gesteigert werden. Mit 31,5 Prozent lag der Anteil von Frauen in Führungspositionen dann bei einem knappen Drittel. Insgesamt waren im Jahr 2018 insgesamt 227 Frauen und 494 Männer in Führungspositionen in den Landesministerien beschäftigt.

Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport waren insgesamt 46,4 Prozent der Führungskräfte Frauen. Dies ist unter allen Ministerien der höchste Anteil. Im Staatsministerium lag der Anteil bei 37,3 Prozent und im Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei 36,1 Prozent. Den geringsten Frauenanteil in Führungspositionen hatte mit 21,8 Prozent das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

GESCHLECHTERVERTEILUNG BEI DEN FÜHRUNGSKRÄFTEN DER MINISTERIEN⁹ IN PROZENT

ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER (2014 UND 2018)



⁹ Für das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war aufgrund der zuvor gemeinsamen Veranlagung dieser Häuser keine Aussage für das Jahr 2014 möglich. Die Angaben zum Staatsministerium schließen die Beschäftigten der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin mit ein.



BEST PRACTICE 1: KONZEPT ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN IM MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

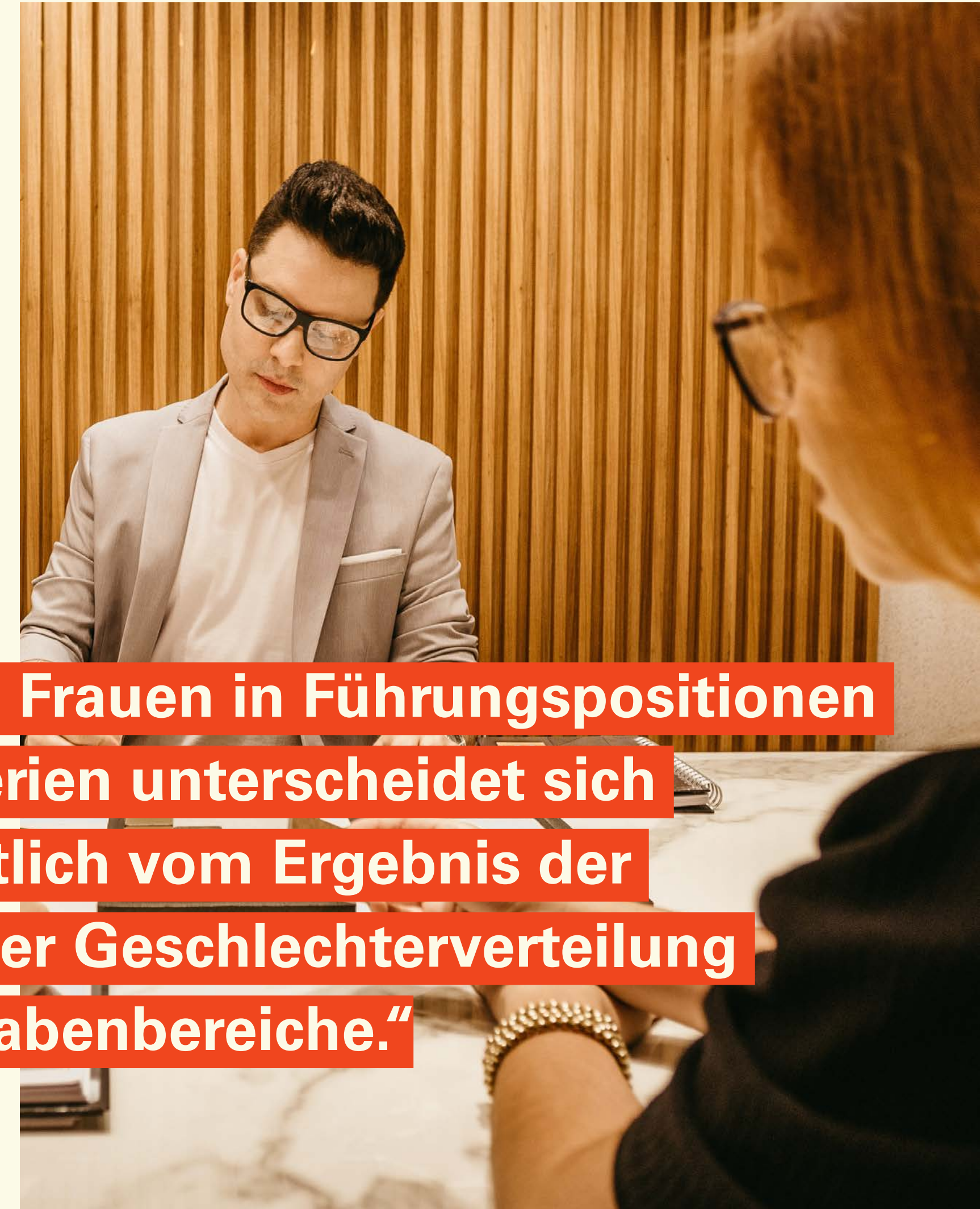
Ausgehend von der Prämisse, dass den Ressorts kein einheitliches Konzept übergestülpt werden kann, hat das Ministerium für Soziales und Integration ein erstes Konzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen erarbeitet und wird dieses zunächst im Ministerium selbst pilotieren. Leitgedanke bei der Konzipierung der zugehörigen Module war, dass je nach Hierarchieebene unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen wichtig sind. So werden zwar alle Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unstreitig und ressortübergreifend das solide Fundament eines Programms „Frauen in Führung“ bilden müssen. Allerdings spielen diese Maßnahmen erfahrungsgemäß für den Schritt auf die erste beziehungsweise auf der ersten und zweiten Hierarchieebene (stellvertretende Referatsleitung, Referatsleitung) die wichtigste Rolle. Ihre Bedeutung nimmt in der Regel mit den ansteigenden Hierarchieebenen etwas ab (Referatsleitung, stellvertretende Abteilungsleitung, Abteilungsleitung). Dort gewinnen zunehmend andere Themen an Bedeutung, etwa der Wandel der Führungs- und Kooperationskultur oder die maßgeschneiderte Beratung.



BEST PRACTICE 2: KONZEPTION ZUR SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT IN DEN MINISTERIEN

Mit zahlreichen Maßnahmen wirken die Ministerien auf Chancengleichheit in ihrem Ressort hin. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Bereichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berufliche Entwicklung von Frauen und Frauen in Führungspositionen.

„Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den Ministerien unterscheidet sich hingegen deutlich vom Ergebnis der Auswertung der Geschlechterverteilung über alle Aufgabenbereiche.“



Indikator

„Personen mit Behindertenstatus“

INDIKATOR „PERSONEN MIT BEHINDERTENSTATUS“

Definition und Beschreibung

Der Indikator gibt die Anzahl der Beschäftigten mit Behindertenstatus in den Landesministerien jeweils zum Stichtag 31. Dezember wieder. Bei diesem Indikator handelt es sich nicht um die gesetzlich geregelte Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung nach §§ 154 ff SGB IX, da sich sowohl die Berechnungen als auch die Bezugsgrößen unterscheiden.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt in allen Lebensbereichen zusammenleben. Ein zentraler Lebensbereich ist das Arbeitsleben.

Entwicklung und Bewertung

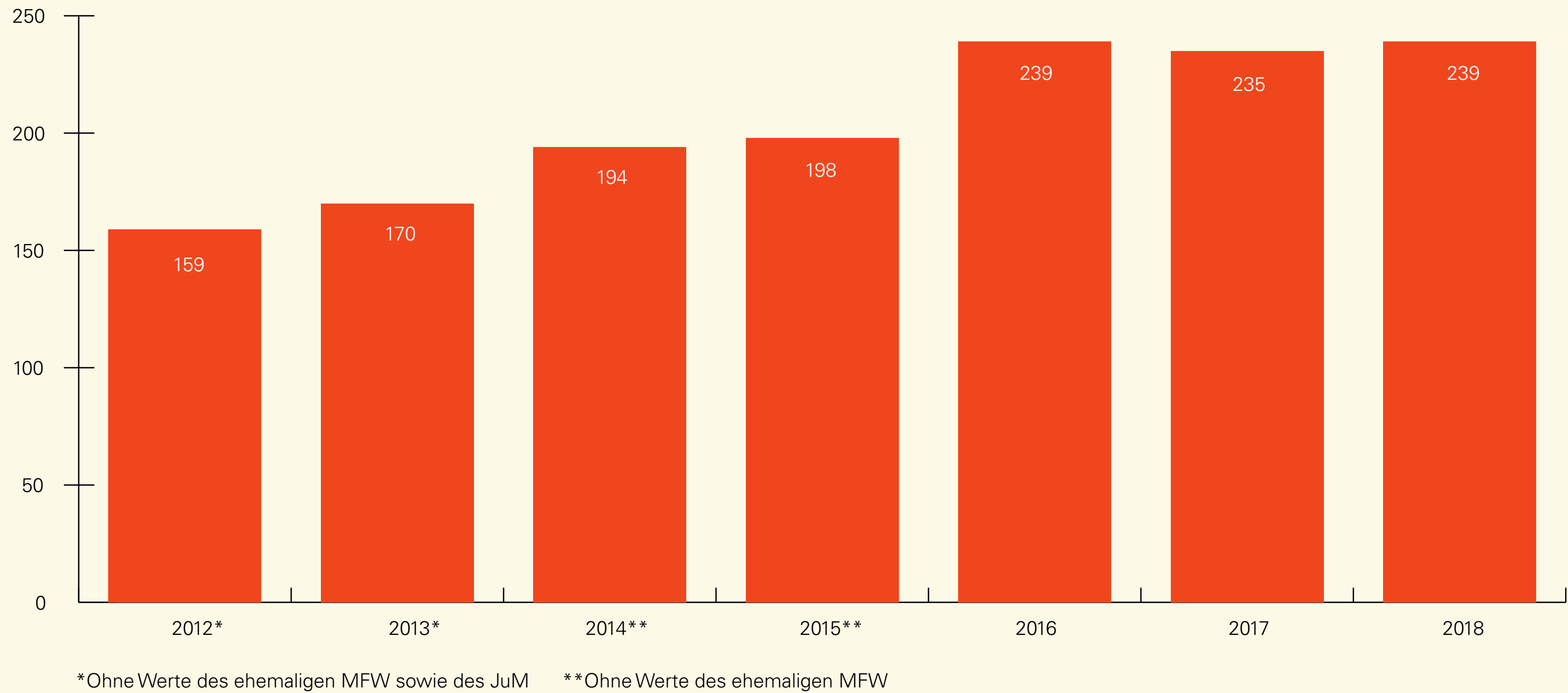
Die Anzahl der in den Ministerien beschäftigten Personen mit Behindertenstatus ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 194 Personen mit Behindertenstatus, die im Jahr 2014 beschäftigt waren, steigerte sich die Anzahl auf insgesamt 239 Personen im Jahr 2018. Damit lag der Anteil der in den Landesministerien im Jahr 2018 Beschäftigten mit Behindertenstatus bei insgesamt knapp 6 Prozent.

Den insgesamt höchsten Anteil an Beschäftigten mit Behindertenstatus erreicht das Ministerium für Soziales und Integration mit 9,7 Prozent. Der geringste Anteil besteht im Ministerium für Finanzen, wo 3,5 Prozent der Beschäftigten einen Behindertenstatus angegeben haben.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fällt bei der Steigerung der Beschäftigtenzahlen von Menschen mit Behinderten-

status besonders positiv auf. Dort konnte die Anzahl der Beschäftigten mit Behindertenstatus zwischen 2014 und 2018 um ein Drittel gesteigert werden. Während 2014 noch 21 Beschäftigte mit Behindertenstatus dort beschäftigt waren, lag die Anzahl im Jahr 2018 bei 28 Personen. Dies entspricht relativ zur Gesamtbeschäftigtenzahl des Ministeriums einem Anteil von 6,1 Prozent.

**ABBILDUNG 9: ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN MIT BEHINDERTENSTATUS IN PERSONEN
ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER (2012 BIS 2018)**



Indikator

„Teilzeit“



INDIKATOR „TEILZEIT“**Definition und Beschreibung**

Der Indikator gibt zum einen die Anzahl der Beschäftigten der Landesministerien an, die in Teilzeit arbeiten. Zum anderen betrachtet der Indikator die Teilmenge der Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten und Führungspositionen bekleiden. Der Begriff der Führungsposition umfasst wie beim Indikator „Beschäftigte“ die Aufgaben ab der Funktion als stellvertretende Referatsleitung.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, ist eine wichtige Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In allen Landesministerien gibt es verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Reduktion von Arbeitszeiten. Die Beschäftigten nutzen oftmals auch die Kombination von Teilzeitarbeit mit Telearbeit. Zudem treiben die Ministerien die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung weiter voran, zum Beispiel mit Modellen zum Aufteilen von Arbeitsplätzen („Jobsharing“) oder durch gleitende Arbeitszeitmodelle.



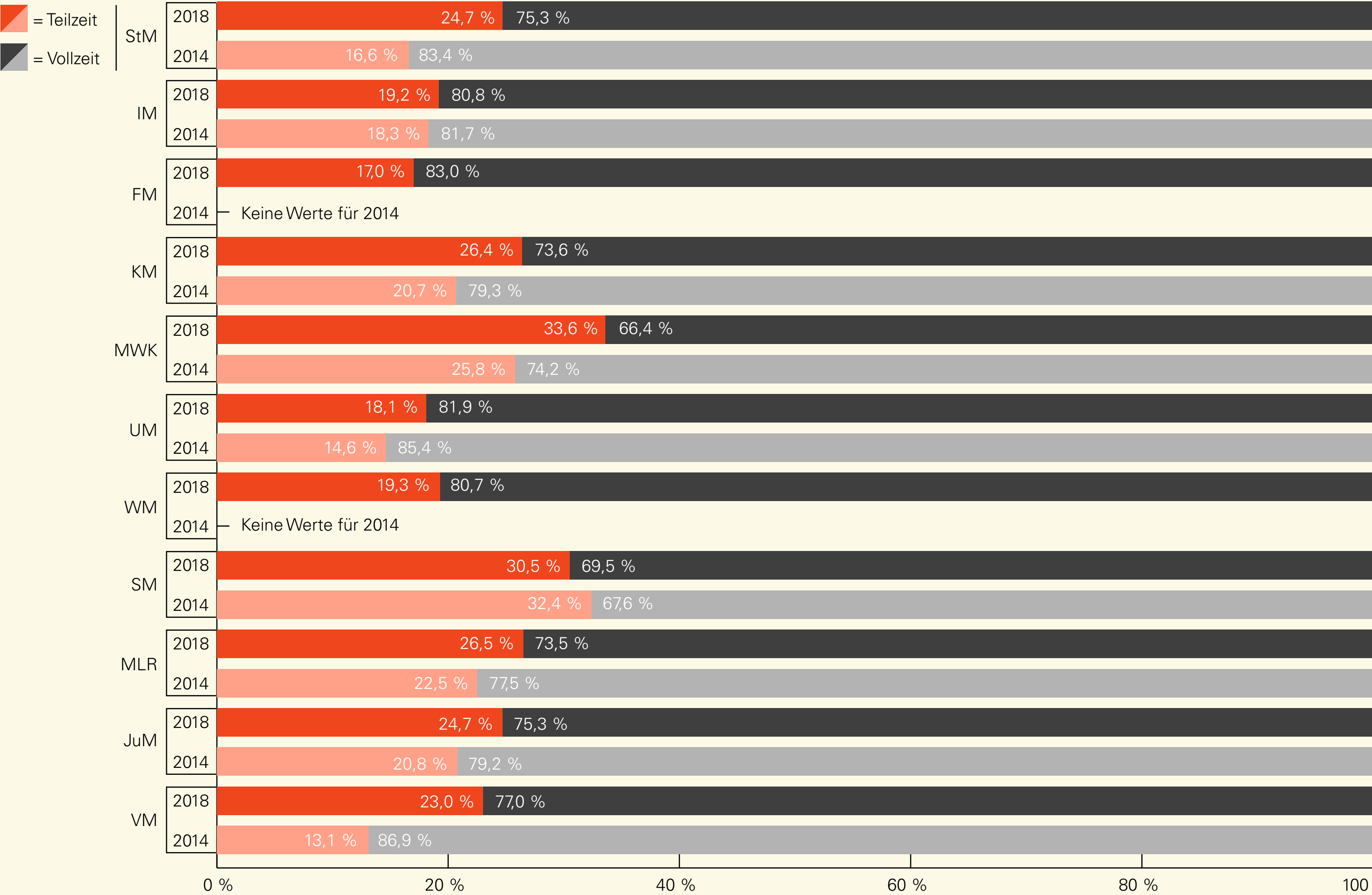
„Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, ist eine wichtige Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.“

Entwicklung und Bewertung

Immer mehr Beschäftigte in den Landesministerien nehmen die Möglichkeit der Arbeit in Teilzeit wahr. Lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Jahr 2012 noch bei 18,9 Prozent, so stieg er bis zum Jahr 2014 auf 20,4 Prozent. Im Jahr 2018 erreichte der Anteil 22,9 Prozent und umfasst damit beinahe ein Viertel der Beschäftigten der Ministerien. Insgesamt sind damit über 1.000 Beschäftigte in den Landesministerien in Teilzeit beschäftigt.

Den höchsten Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter den Ministerien wies im Jahr 2018 das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf. Dieser lag insgesamt bei 33,6 Prozent. Auch im Ministerium für Soziales und Integration waren 30,5 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Die Häuser mit den geringsten Anteilen an Teilzeitbeschäftigten waren das Ministerium für Finanzen mit 17,0 Prozent sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit 18,1 Prozent.

ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN IN TEILZEIT¹⁰ IN PROZENT ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER (2014 UND 2018)

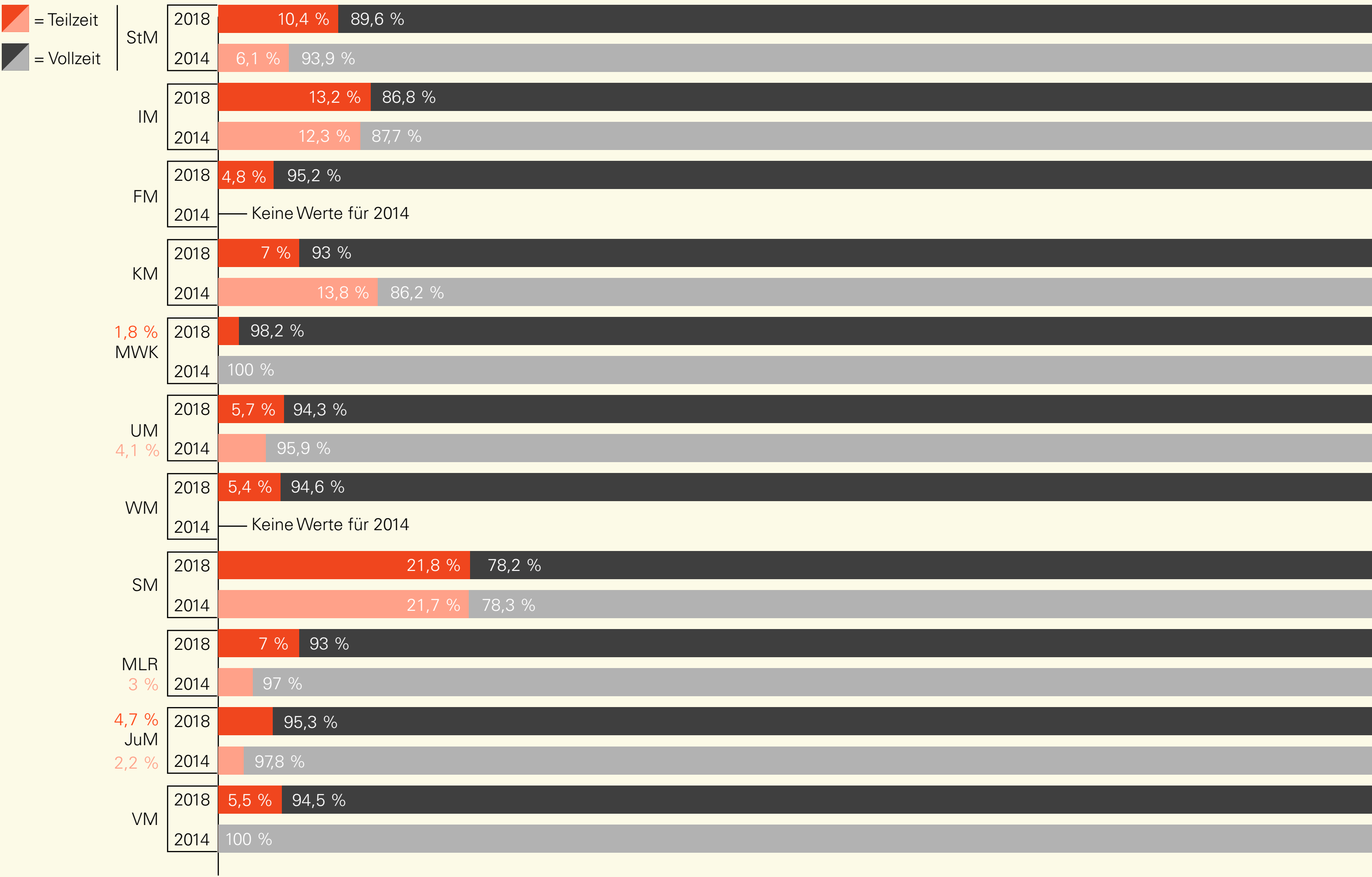


¹⁰ Für das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war aufgrund der zuvor gemeinsamen Veranlagung dieser Häuser keine Aussage für das Jahr 2014 möglich.

Der Anteil von Führungskräften in Teilzeit hingegen ist deutlich geringer und lag zu Beginn der laufenden Berichtsperiode im Jahr 2014 noch bei 6,2 Prozent. Bis zum Jahr 2018 stieg dieser Anteil auf insgesamt 8 Prozent. Überdurchschnittlich positiv fällt hier das Ministerium für Soziales und Integration mit einem hohen Anteil an Führungskräften in Teilzeit ins Gewicht. Dort waren 2018 insgesamt 21,8 Prozent der Führungskräfte in Teilzeit beschäftigt. Ebenfalls einen überdurchschnittlichen Anteil weisen das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Integration mit 13,2 Prozent sowie das Staatsministerium mit 10,4 Prozent auf. Im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lag der Anteil trotz einer hohen Nutzung der Möglichkeiten von Teilzeitarbeit unter allen Beschäftigten bei 1,8 Prozent.

In Bezug auf die Möglichkeiten einer Beschäftigung in Teilzeit und eine weitere Flexibilisierung der beruflichen Tätigkeit ist ein eindeutig positiver Trend zu erkennen. Die Gruppe der Beschäftigten in Teilzeit ist jedoch bei der Ausübung von Führungspositionen gegenüber den Beschäftigten in Vollzeit noch deutlich unterrepräsentiert.

ANTEIL DER FÜHRUNGSKRÄFTE IN TEILZEIT¹¹ IN PROZENT ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER (2014 UND 2018)



¹¹ Für das Ministerium für Finanzen sowie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau war aufgrund der zuvor gemeinsamen Veranlagung dieser Häuser keine Aussage für das Jahr 2014 möglich.



**BEST PRACTICE: VERBESSERUNG DER
RAHMENBEDINGUNGEN, UM IN TEILZEIT
FÜHRUNGSPPOSITIONEN ZU ERREICHEN, IM MINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND INTEGRATION**

Das Ministerium für Soziales und Integration übernimmt als öffentlicher Arbeitgeber mit der Durchführung des Audits Beruf und Familie Vorbildfunktion und geht mit gutem Beispiel voran. Im Jahr 2019 hat das Ressort für seine familienbewusste Personalpolitik bereits zum fünften Mal nach 2006, 2009, 2013 und 2016 das Zertifikat zum Audit Beruf und Familie erhalten. Ziel der Auditierung ist es, die bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die fortwährende Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle sowie die Förderung von Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung zu dokumentieren, weiteres Entwicklungspotenzial zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur besseren Balance von Erwerbsarbeit und Familie auch unter Berücksichtigung der älter werdenden Belegschaft umzusetzen.

Damit wird die Fortsetzung eines Veränderungsprozesses garantiert, der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die selbstverständliche Chancengleichheit von Frauen und Männern im Ministerium für Soziales und Integration und die Verantwortung der Generationen füreinander bewusstmacht. Auch deshalb nimmt das Ministerium für Soziales und Integration bei der Zahl der Tele- und Teilzeitarbeitsplätze einen Spitzenplatz unter den Landesministerien ein.

Zudem werden gezielt geteilte stellvertretende Referatsleitungen geschaffen, um mehr Führungspositionen in Teilzeit zu ermöglichen.

**„Zudem werden gezielt geteilte
stellvertretende Referatsleitungen geschaffen,
um mehr Führungspositionen in Teilzeit zu
ermöglichen.“**

Indikator

„Telearbeit“

INDIKATOR „TELEARBEIT“**Definition und Beschreibung**

Die Möglichkeit zur Telearbeit wird ebenfalls von immer mehr Beschäftigten der 11 Landesministerien in Anspruch genommen. Der Indikator Telearbeit ergibt sich aus dem Anteil der Beschäftigten in den Landesministerien mit tageweiser Vereinbarung der Telearbeit. Tageweise Vereinbarung der Telearbeit bedeutet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem festgelegten Tag pro Woche ihre Arbeit vom Telearbeitsplatz ausüben. Zum Teil ist die Möglichkeit zur Telearbeit an bestimmte Voraussetzungen wie die Versorgung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen oder an weite Anfahrtswege geknüpft.

Daneben gibt es in einigen Ministerien weitere Modelle der Flexibilisierung auch für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen festen Telearbeitstag haben. Beispielsweise besteht im Rahmen von Betriebsvereinbarungen die Möglichkeit, aus besonderen Gründen wie familiären Notsituationen flexibel einzelne Tage aus dem Homeoffice zu arbeiten.

Beitrag des Indikators zu einer nachhaltigen Entwicklung

Die Möglichkeit zur Telearbeit dient zum einen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie trägt so zur Attraktivität des

Landes als Arbeitgeber bei. Zum anderen kann sie durch entfallende Fahrt- und Pendelstrecken zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen. Dies wirkt sich auch positiv auf die Klimabilanzierung aus, wenn in Scope 3 auch die Frage, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeit kommen, berücksichtigt wird.

Entwicklung und Bewertung

Im Jahr 2016 lagen erstmals aus allen Landesministerien Angaben zur Zahl der Beschäftigten mit vereinbarter Telearbeit vor. Bei den Daten im Schaubild zu den Jahren 2012 bis 2016 handelt es sich somit um Teilerfassungen. 2016 war mit insgesamt 614 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine mindestens tageweise Telearbeit vereinbart. Im Jahr 2018 lag dieser Wert bereits bei 952 Personen. Dies entspricht einem Anstieg von 55,0 Prozent innerhalb von 2 Jahren. Insgesamt stieg der Anteil der Beschäftigten mit Telearbeit im selben Zeitraum von 15,4 Prozent auf 21,9 Prozent.

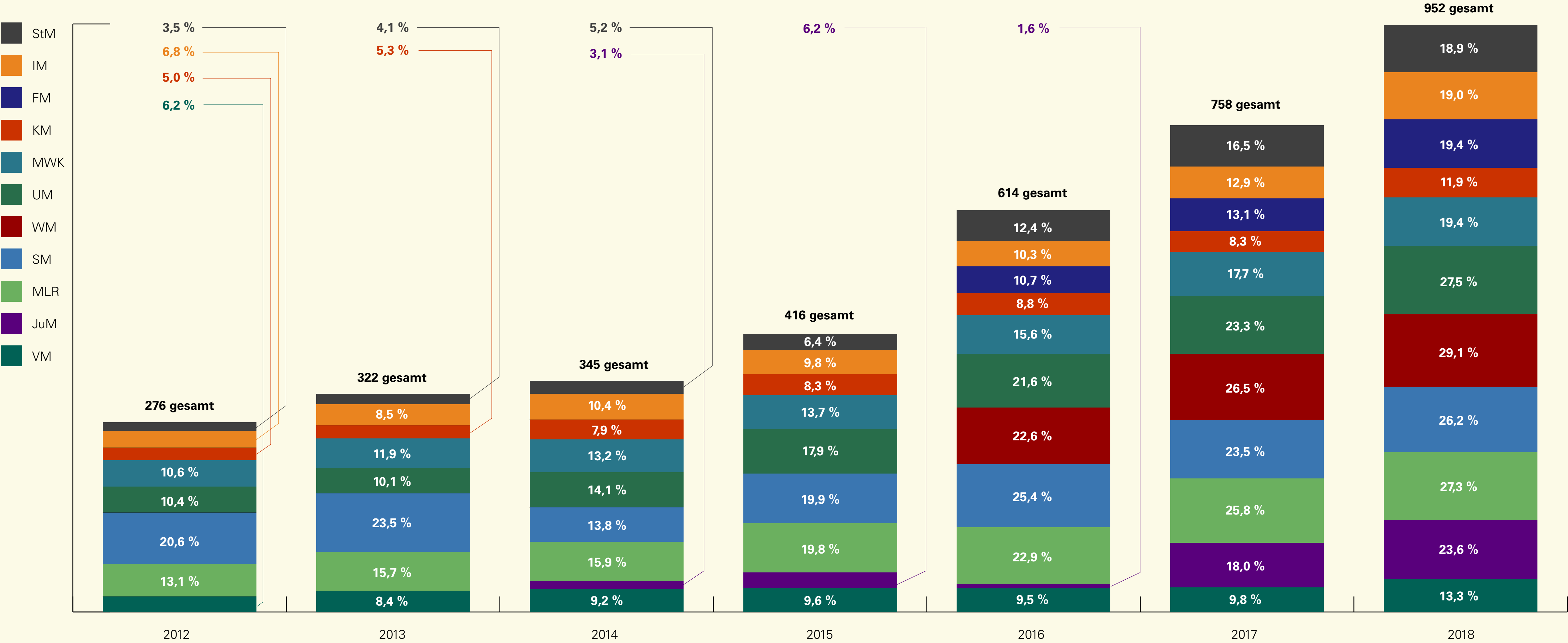
Bei der separaten Betrachtung der Häuser zeigen sich bei der Telearbeit einige Vorreiter unter den Landesministerien. Während der Anteil der Beschäftigten mit Telearbeit im Ministerium für Soziales und Integration schon seit Jahren auf einem hohen Niveau liegt, verfügte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Jahr 2018 mit 29,1 Prozent über den höchsten Anteil an Beschäftigten mit vereinbarter Telearbeit. Darauf folgen das Ministerium für Umwelt, Klima

und Energiewirtschaft mit 27,5 Prozent sowie das Ministerium für ländlichen Raum mit 27,3 Prozent. Der geringste Anteil an Beschäftigten mit Erlaubnis zur Telearbeit fand sich im Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst mit 11,9 Prozent.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Möglichkeit zur Telearbeit Gebrauch machen können, stetig zunimmt.

„Dies wirkt sich auch positiv auf die Klimabilanzierung aus, wenn in Scope 3 auch die Frage, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeit kommen, berücksichtigt wird.“

ANTEIL DER BESCHÄFTIGTEN DER LANDEMINISTERIEN MIT (TAGEWEISER) VEREINBARUNG VON TELEARBEIT (IN PROZENT DER BESCHÄFTIGTENZAHL DES JEWELIGEN MINISTERIUMS SOWIE IN KÖPFEN (GESAMT) ZUM 31. DEZEMBER)



**BEST PRACTICE: ARBEITEN VON ZU HAUSE****IM STAATSMINISTERIUM**

Die Anzahl der Beschäftigten, die anteilig von zu Hause arbeiten, konnte in den letzten Jahren stark gesteigert werden. Das Staatsministerium bietet als moderner Arbeitgeber möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Option, wo das dienstlich möglich ist, auch von zu Hause zu arbeiten. Damit wird den unterschiedlichsten Lebensmodellen und Bedürfnissen Rechnung getragen und zudem zu einer Verbesserung der individuellen CO₂-Bilanz beigetragen. Grundlage ist eine eigene Dienstvereinbarung zwischen dem Staatsministerium und seinen Beschäftigten über das Arbeiten von zu Hause. In der Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit wird darüber hinaus die Möglichkeit des Arbeitens von zu Hause in Ausnahmefällen eingeräumt, z.B. aufgrund einer familiären Notsituation oder an Brückentagen. Die mobile Arbeit wird in hohem Maße technisch und organisatorisch unterstützt. Alle Arbeitsplätze sind mit Notebooks ausgestattet, so dass auch kurzfristig und unkompliziert von zu Hause gearbeitet werden kann. Bei der Auswahl der Notebooks werden hinsichtlich Größe, Gewicht und Akkulaufzeit die Anforderungen der mobilen Arbeit berücksichtigt. Arbeit von zu Hause soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, die Attraktivität des Staatsministeriums als familienfreundlicher Arbeitgeber steigern und eine höhere Arbeits- und Ergebniszufriedenheit durch mehr Selbstverantwortung bei der Gestaltung und Durchführung der Arbeit schaffen.



4. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

[Zur Download-Seite](#)



Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

5. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie
Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart

REDAKTION

Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie

Unter Mitarbeit von:

Staatsministerium

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Wissenschaft, Forschung uns Kunst

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Soziales und Integration

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ministerium der Justiz und für Europa

Ministerium für Verkehr

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,

Staatsministerium und

Geschäftsstelle der Nachhaltigkeitsstrategie
Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Seite 04: Staatsministerium

Seite 05: Engagement Global gGmbH

Seite 06: KD Busch

Seite 08: ÖkoMedia GmbH

Seite 09: ÖkoMedia GmbH

Seite 10 links: ÖkoMedia GmbH

Seite 10 rechts: Kommunikationsbüro Ulmer GmbH

Seite 11: Zerbor; stock.adobe.com

Seite 12: william87; stock.adobe.com

Seite 13: Franz Pfluegl; stock.adobe.com

Seite 14: Sergey Nivens; stock.adobe.com

Seite 15 beide: Staatsministerium

Seite 16: Freudenkind GmbH; IM

Seite 19: Robert Thiele, Stuttgart

Seite 20: Joerg Abendroth; MWK

Seite 21 beide: Jan Potente; MWK

Seite 22: Jan Potente; MWK

Seite 23: pexels

Seite 24: coldwaterman; Fotolia

Seite 25: pixabay

Seite 26: pixabay

Seite 27: Eisenhans; stock.adobe.com

Seite 28: Alexander Limbach; stock.adobe.com

Seite 29: Ministerium für Soziales und Integration

Seite 30 links: Carina Beck; MLR

Seite 30 Mitte: Bern Borchardt; Kaden&Lager Architekten

Seite 30 rechts: Waechter + Waechter Architekten

Seite 31 links: Volker Schrank

Seite 31 rechts oben: Volker Schrank

Seite 31 rechts unten: Dominic Lars; Archiv Landesforstverwaltung

Seite 32: xxDesign Stuttgart

Seite 33 oben: Ruslan Grumble; clipdealer.com

Seite 33 unten: Ministerium der Justiz und für Europa

Seite 34: Heiko Simayer; Ministerium für Verkehr

Seite 35: Ministerium für Verkehr

Seite 36: Monika Zeindler-Efler

Seite 37: Christian Schwier; stock.adobe.com

Seite 38: Staatsministerium

Seite 39: Staatsministerium

Seite 41: motorradcbr; stock.adobe.com

Seite 44: Jo Panuwat D; stock.adobe.com

Seite 45: jopix.de; Fotolia

Seite 47: NagerIT e.V.

Seite 48: gonz; Unsplash

Seite 49: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Seite 51: Olga_Ionina; www.shutterstock.com

Seite 53: Vadim Guzhva; Fotolia

Seite 55: Steve Johnson; Unsplash

Seite 56: pure-life-pictures; stock.adobe.com

Seite 58: Johannes Roth; Unsplash

Seite 59: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Seite 61: Stefan Schurr; stock.adobe.com

Seite 63: Ministerium für Finanzen

Seite 64: fizkes; stock.adobe.com

Seite 65: Jacob Lund; stock.adobe.com

Seite 67: Campaign Creators; Unsplash

Seite 72: Jonathan Borba; Unsplash

Seite 73: New Africa; stock.adobe.com

Seite 75: cdc; Unsplash

Seite 76: Thiago Cerqueira; Unsplash

Seite 80: Claudio Schwarz Purzelbaum; Unsplash

Seite 83: xps; Unsplash

Seite 84: ÖkoMedia GmbH

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.